

# Bericht des Vorstandes **2022**

Mitgliederversammlung  
24. November 2022

Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.  
Mitgliederversammlung, 24. November 2022

## **Bericht des Vorstandes**

## **Impressum**

Herausgeber:  
Diakonisches Werk  
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.  
Der Vorstand (V.i.S.d.P.)

Diakonie Mitteldeutschland  
Merseburger Straße 44  
06110 Halle

[info@diakonie-ekm.de](mailto:info@diakonie-ekm.de)

Redaktion: Gudrun Dreßel, Frieder Weigmann  
Layout: Frieder Weigmann  
Redaktionsschluss: 14. November 2022

Druck:  
impress, Halle

Erscheinungsdatum:  
24. November 2022

Mitgliederversammlung, 24. November 2022

## **Bericht des Vorstandes**

### *Inhalt*

Einleitung .....	4
<b>(Energie)Kostenerhöhungen .....</b>	<b>5</b>
<b>Nachhaltigkeit .....</b>	<b>5</b>
<b>Einrichtungsbezogene Impfpflicht gegen Covid-19: Gut gedacht, schlecht gemacht! .....</b>	<b>6</b>
<b>Flüchtlingszuwanderung Ukraine .....</b>	<b>7</b>
<b>Sozialpolitische Vertretung .....</b>	<b>8</b>
1. Eingliederungshilfe .....	8
2. Kinder, Jugend, Familie, Beratung und Frauen .....	11
3. Altenhilfe .....	14
4. Suchthilfe und Suchtselbsthilfe .....	17
5. Krankenhäuser/Sozialpsychiatrie .....	18
6. Armut und Existenzsicherung .....	18
7. Gesetzlich geregelte Freiwilligendienste .....	19
8. Migration und Flucht .....	19
9. Bildung/Schulen .....	21
<b>Diakonisches Profil .....</b>	<b>21</b>
10. Impulstag für Diakonie und Gemeinde .....	21
11. Kompetenzzentrum Diakonische Kirche .....	21
12. Ökumenische Diakonie .....	22
<b>Presse und Marketing .....</b>	<b>23</b>
13. Pressearbeit und Dialogmedien .....	23
14. Fundraising .....	23
<b>Innerverbandliche Themen .....</b>	<b>25</b>
15. Organisationsentwicklungsprozess .....	25
16. Projekt „Demokratie gewinnt!“ .....	26
17. Arbeitsrecht .....	26
18. Mitgliedschaftsangelegenheiten .....	27

## Einleitung

Braucht eine Gesellschaft Resilienz? Dieser Fachbegriff aus der Psychologie hat sich in den letzten Jahren in der Sozialarbeit zunehmend verbreitet, hat in Beratungsgesprächen und in der Supervision einen wichtigen Platz und gewinnt im diakonischen Alltag zunehmend an Bedeutung. Resilient ist, wer gestärkt aus den Stürmen des Lebens hervorgeht. Nach Duden-Definition ist Resilienz die „psychische Widerstandskraft; [die] Fähigkeit, schwierige Lebenssituationen ohne anhaltende Beeinträchtigung zu überstehen“.

Wir haben unsere Erfahrungen. In den politischen, humanitären und ökologischen Krisen der achtziger Jahre haben engagierte Christinnen und Christen, haben die Kirchen eine Perspektive gesucht, die sich mitteilen und teilen lässt. Der sogenannte Konziliare Prozess mit den drei zentralen Begriffen Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung sollte einen gemeinsamen Lernweg beschreiben, sollte zum eigenen Handeln motivieren, an Verantwortliche appellieren, aber auch Hoffnung geben. Und wir haben Veränderung erlebt: der Fall der Mauer hat einen Kalten Krieg beendet, die Ökologiebewegung zog in die Institutionen ein, die Welternährungssituation konnte deutlich verbessert werden.

Doch wir sehen heute, dass die Entwicklung eben nicht im „Ende der Geschichte“ kulminiert. Wachsender Wohlstand und Globalisierung bergen in sich Gefahren neuer Ungerechtigkeit, bringen Zerstörung und Konflikte. Errungene Güter zeigen ihre schädlichen Seiten, Entwicklungen, die einst als Fortschritt gepriesen wurden, sind in heutiger Sicht Teil des Problems. Die Sehnsucht nach Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung, der Auftrag daraus an uns alle, war vielleicht mehr als 30 Jahren nicht mehr so groß wie heute.

Experten sprechen inzwischen von einer Polykrise, einer gesellschaftlichen Situation, in der mehrere Krisen gleichzeitig beachtet und bewältigt werden müssen. Die Überforderung politischer und wirtschaftlicher Ordnungen ist unausweichlich, der Veränderungsdruck so groß, wie

vielleicht nie zuvor. Gesellschaftliche Spannungen, die Zunahme von Hass und Extremismus, die Corona-Pandemie, Bürgerkriege, Handelskriege, Russlands Krieg gegen die Ukraine, zerfallende Demokratien und Bündnisse, die zerbrechen. Was kommt als Nächstes, fragen die Einen. Andere verweigern sich, schalten die Nachrichten ab oder suchen nach alternativen Deutungen, die sie in einer Fülle von Angeboten finden. Der Gemeinsinn droht verloren zu gehen.

Die Diakonie ist dort, wo sie sein soll, wo sie schon immer verortet war: mittendrin, nah bei den Menschen. Aber damit eben auch mittendrin in den Konflikten, den Konfusionen, den Krisen. Können wir widerstehen, Widerstand leisten gegen Zweifel und Verzweiflung, gegen Hoffnungslosigkeit und Hass und gegen eine Zerstörung, die sich gegen uns selbst, gegen andere und gegen unsere Umwelt richtet?

Die Diakonie, diese erfahrene und starke alte Dame, die im nächsten Jahr 175 Jahre alt wird, braucht Resilienz. Sie hat sie auch. Und auch die Bürgergesellschaft braucht Resilienz. In unseren Einrichtungen und Diensten steigen die Belastungen insbesondere der Beschäftigten. Aber das ist der Gründungsmythos unseres Verbandes: Wir können uns gegenseitig unterstützen und wir können Unterstützung mobilisieren. Dafür haben wir das Sozialstaatsprinzip mit entwickelt und gestalten es weiter mit, dafür schreiben wir Fachkonzepte, dafür hat die Diakonie Deutschland beschlossen, bis 2035 in den Einrichtungen und Diensten klimaneutral zu arbeiten – dass Menschen geholfen wird. Wir können und sollen uns unserer Möglichkeiten und Stärken besinnen, weil wir gebraucht werden, weil unser Auftrag so aktuell ist wie vor 175 Jahren in Wittenberg und wie vor 2000 Jahren in den ersten christlichen Gemeinden.

*Oberkirchenrat Christoph Stolte  
Vorstandsvorsitzender*

*Dr. Martina von Witten  
Kaufmännische Vorständin*

## (Energie)Kostenerhöhungen

Die Stabilität der Energieversorgung und die Kompensation der durch die Energiekrise und hohe Inflation ausgelösten Kostensteigerungen sind für die Mitglieder der Diakonie Mitteldeutschland von existenzieller Bedeutung. Negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit, die Liquidität, die Investitionsfähigkeit und den Fortbestand der Einrichtungen sind so weit möglich zu verhindern. Die Diakonie Deutschland und die Diakonie Mitteldeutschland bringen ihre Expertise in die intensive politische Arbeit auf Bundes- und Landesebene ein.

Die Diakonie Mitteldeutschland führte von Ende September bis Anfang Oktober eine Befragung der Mitgliedseinrichtungen zu der aktuellen Energiekostenentwicklung mit einer Rücklaufquote von 19,7 Prozent der Einrichtungen durch. Im Ergebnis zeigte die Umfrage eine große Abhängigkeit der teilnehmenden Einrichtungen von der Gas- und Fernwärmeversorgung auf. Der Anteil erneuerbarer Energien war gering. Die Auswirkungen der Energiekrise sind individuell verschieden. So waren die Einrichtungen unterschiedlich stark von Vertragskündigungen und Kostensteigerungen bei der Wärme- und Stromversorgung betroffen, wobei Steigerungen bei der Wärmeversorgung bis 1250 Prozent und bei der Stromversorgung bis 900 Prozent angezeigt wurden.

Mit der Verabschiedung des Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetzes (EWSG) im Bundestag am 14. November wurden kurzfristig erste Entlastungsmaßnahmen beschlossen. Die gesetzgeberische Umsetzung weiterer Entlastungen soll

noch in 2022 erfolgen. Die konkreten Formulierungen der Härtefallregelungen stehen von Seiten des Bundes und der Länder Thüringen und Sachsen-Anhalt noch aus.

In Sachsen-Anhalt und Thüringen platziert die Diakonie Mitteldeutschland das Thema Energiekosten auf unterschiedlichen Ebenen. Neben Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierungen zur Lage der diakonischen Unternehmen, den Entlastungspaketen und den Härtefallregelungen werden die Landesverbände der Kranken- und Pflegekassen und die kommunalen Spitzenverbände involviert. Durch die LIGEN wurden die Landesregierungen mit der Forderung einer befristeten finanziellen Zuschlagsregelung angeschrieben. Diese Initiativen zu befristeten Zuschlägen wurden jedoch abschlägig behandelt.

Des Weiteren wurde das Problem in den Landespflege-satzkommissionen thematisiert und Lösungsvorschläge eingebracht. Die Kostenträger verwiesen im Wesentlichen auf die Entlastungsleistungen der Bundesregierung und die Möglichkeit der Öffnung der Vereinbarungen über § 85 Abs. 7 SGB XI. Der Landtag des Freistaates Thüringen hat ein Sondervermögen in Höhe von 407 Millionen Euro, davon 107 Millionen Euro als Hilfen für Schulträger, Kindergärten, Krankenhäuser etc. auf dem Weg gebracht. Aus diesen Mitteln sollen, wenn trotz der Entlastungspakete des Bundes eine sozialer Träger in eine existenzbedrohende Notlage gerät, als Einzelfallhilfen gewährt werden. Das Land Sachsen-Anhalt arbeitet an einem Hilfsfond, zu dem Details bisher nicht bekannt sind.

## Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit hat für Diakonische Träger und Einrichtungen nicht nur vor dem Hintergrund der Energiekrise einen hohen Stellenwert. Im Deutschen Nachhaltigkeitskodex werden alle Bereiche der Nachhaltigkeit erfasst: Ökologie, Ökonomie und Soziales. Der im Oktober 2022 vorgestellte Leitfaden für die Freie Wohlfahrtspflege zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex erleichtert Diakonischen Trägern die Berichterstattung.

Die Diakonie Mitteldeutschland organisierte Ende September 2022 gemeinsam mit den Landesenergieagenturen von Sachsen-Anhalt und Thüringen einen ersten gemeinsamen Fachtag für Energiemanagement Diakonischer Träger. Mit dem Kommunalen Energiemanagement-System (Kom.EMS) steht auch den Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Mitteldeutschland ein kostenfreies Energiemanagement-System mit entsprechenden Vorlagen zur Verfügung.

## Einrichtungsbezogene Impfpflicht gegen Covid-19: Gut gedacht, schlecht gemacht!

Im Dezember letzten Jahres wurde das „Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen Covid-19“ beschlossen, das zum Schutz von Patientinnen und Patienten, Pflegebedürftigen und Bewohnerinnen und Bewohner in stationären und besonderen Wohnformen die sogenannte einrichtungsbezogene Impfpflicht regelt. Danach müssen Beschäftigte in Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegebereichs nachweisen, dass sie geimpft oder genesen sind oder aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können. Es sollte der erste Schritt hin zu einer allgemeinen Impfpflicht sein, die bekanntermaßen vom Bundestag nicht beschlossen wurde. Was mit diesem ersten Schritt kam, war eine politische Farce und die unverhältnismäßige Bindung enormer personeller, zeitlicher, verwaltungsmäßiger und arbeitsrechtlicher Ressourcen.

Die Diakonie Mitteldeutschland hat sich in Kenntnis und unter Anerkennung der verschiedenen Meinungen und Haltungen immer klar für eine allgemeine Impfpflicht positioniert. Es war und ist für uns unstrittig, dass das Impfen die hauptsächliche sowohl individuelle, als auch soziale und gesellschaftliche Schutzmaßnahme ist. Auch die EKM hat dies mit der zwar bis heute kontrovers diskutierten, aber immer noch gültigen Kampagne „Impfen ist Nächstenliebe“ getan.

Dieses schlecht gemachte Gesetz (beide Landesregierungen teilten diese Bewertung, interessanterweise nachdem sie ihre Zustimmung im Bundesrat gegeben haben) stellte mit allen Unklarheiten und offenen Fragen realistisch die Versorgungssicherheit in sozialen Einrichtungen infrage. Zudem erachten wir es in der eingrenzenden Spezifik als Diskriminierung der Beschäftigten, auf deren Rücken eine große Last der Bewältigung der Corona-Pandemie ohnehin

lag und die mit Klatschen und einmaligen Prämien abgespeist wurden. Die Träger erarbeiteten bereits zu Beginn dieses Jahres Konzepte zur Sicherstellung der Grundversorgung besonders in der stationären Pflege und in besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung, konzeptionell oft zu Lasten der teilstationären und ambulanten Bereiche. Sowohl in den regionalen Tageszeitungen, als auch in TV und Radio haben wir wiederholt klar und mahndend darauf hingewiesen.

Im Juli informierte der Freistaat Thüringen, dass etwa 10.000 Beschäftigte aus dem Gesundheits- und Pflegebereich nicht geimpft waren, 140 Bußgeldverfahren wurden eingeleitet. Die Bußgelder liegen zwischen 150 und 250 Euro, Betretungs- und Beschäftigungsverbote gab es bis September nicht. Sachsen-Anhalt konnte auf Landesebene keine Angaben machen. Die Bild-Zeitung berichtete ebenso im Juli, dass bundesweit 70 Betretungs- beziehungsweise Beschäftigungsverbote ausgesprochen wurden.

Was also hat das Gesetz gebracht? Viel Ärger, viel heiße Luft, Bußgeldbescheide und ein politisches Desaster. Denn keines der Bundesländer konnte und wollte das Risiko eingehen, dass die Versorgungssicherheit in Einrichtungen der Daseinsfürsorge nicht gewährleistet ist. Ein solches Gesetz musste scheitern – um den Preis der Lächerlichkeit und der selbst herbeigeführten politischen Unglaubwürdigkeit. Die einrichtungsbezogene Impfpflicht gilt bis 31. Dezember dieses Jahres. Die große Mehrheit der Bundesländer wollte sich noch vor dem 31. Dezember von der einrichtungsbezogenen Impfpflicht verabschieden. Das Bundesgesundheitsministerium hat dazu eine andere Meinung und steht noch heute in Kenntnis der Situation durchaus eher kritiklos zu diesem Gesetz.

## Flüchtlingenzuwanderung Ukraine

### *Flüchtlingenzuwanderung Ukraine*

Zwischen Ende Februar und dem 3. Oktober 2022 wurden 1.002.763 Geflüchtete aus der Ukraine im deutschen Ausländerzentralregister (AZR) registriert (547.934 vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG). Knapp 97 Prozent von den im AZR registrierten Geflüchteten sind ukrainische Staatsbürgerinnen und -bürger (Stand: 24. September). 64 Prozent der Kriegsflüchtlinge sind Frauen und Mädchen, rund 35 Prozent Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, darunter sind die meisten im Grundschulalter.

Nach diesen Zahlen aus dem Bundesinnenministerium lag das Durchschnittsalter der Kriegsflüchtlinge bei 38 Jahren. 92 Prozent der erwachsenen Geflüchteten waren in der Ukraine berufstätig oder in der Ausbildung.

Sachsen-Anhalt hat 28.065 Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen (Stand 3. Oktober 2022), Thüringen etwa 26.000. In Thüringen werden bis Jahresende rund 35.000 aus der Ukraine geflüchtete Menschen erwartet.

Zum 1. Juni 2022 wurde der Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in das SGB II bzw. SGB XII für Geflüchtete aus der Ukraine vollzogen und verlief größtenteils zufriedenstellend. Die Integration in Kita und Schule gestaltet sich aufgrund von Lehrkräfte- und Raummangel schwierig. Daraus resultiert, dass Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache nur sehr lückenhaft erfolgt. Für ukrainische Schülerinnen und Schüler wurden in Sachsen-Anhalt 92 Ankommensklassen eingerichtet, in denen ukrainische Lehrkräfte und DaZ-Lehrkräfte (Deutsch als Zweitsprache) gemeinsam Kinder und Jugendliche unterrichten sollen. In der Praxis gibt es Umsetzungsprobleme.

Weitere Schwierigkeiten ergeben sich in beiden Bundesländern auch beim Thema Wohnungssuche. Es treten Verdrängungseffekte bezüglich Geflüchteter unterschiedlicher Herkunftsländer auf.

Die Integration der Geflüchteten aus der Ukraine erfolgt schneller und behördenseits engagierter als die Integration Geflüchteter aus anderen Herkunftsländern. Dies bemerken sowohl die Geflüchteten als auch Migrationsfachdienste und Bevölkerung. Dies führt vor Ort bereits zu rassistischen Übergriffen und Unfrieden. Die Diakonie Mitteldeutschland spricht sich dafür aus, Flüchtlinge aller Herkunftsländer in gleicher Weise willkommen zu heißen und ihnen gleichberechtigt Zugänge zur Integration zu ermöglichen.

### *Diakonie Katastrophenhilfe (DKH) – Ukraine-Förderprogramm*

Über das DKH-Ukraine-Förderprogramm in Deutschland konnten in zwei Tranchen insgesamt 814.000 Euro für Hilfsprojekte der Mitglieder der Diakonie Mitteldeutschland akquiriert werden. Die Auszahlung von 90 Prozent der beantragten Mittel ist erfolgt.

Die Projekte halten Angebote der Erstaufnahme, Unterbringung, der psychosozialen Beratung und Begleitung, der Hilfe für Geflüchtete mit Beeinträchtigungen, der migrations-spezifischen Beratung zu Fragen der Wohnungssuche, Integration in Kita, Schule, Studium, Arbeitsmarkt und der diesbezüglichen Ehrenamtsarbeit vor und konnten dazu sowohl bereits bestehende Fachkräfte aufstocken als auch zusätzliches muttersprachliches Personal einstellen.

## Sozialpolitische Vertretung

### 1. Eingliederungshilfe

#### *Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Sachsen-Anhalt – Gemeinsame Kommission nach § 131 SGB IX*

Auf Initiative der Diakonie Mitteldeutschland wandte sich die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Juli 2021 mit einer Problemanzeige an politisch Verantwortliche und bat das Sozialministerium, den Landesbehindertenbeauftragten und die sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der demokratischen Landtagsfraktionen um Gespräche zur Klärung der weiteren gedeihlichen Zusammenarbeit. In Abstimmung mit den LIGA-Verbänden sahen wir das gemeinsame Interesse an der qualitativen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe infrage gestellt und forderten im Namen der Leistungserbringer und für die Leistungsberechtigten unter anderem eine zügige Hilfebedarfsfeststellung vor Ort und eine nahtlose, unverzügliche und bedarfsdeckende Leistungsgewährung.

Die besorgniserregenden Entwicklungen in den Verhandlungen der Gemeinsamen Kommission nach § 131 SGB IX (GK 131), die geprägt waren von Verzögerungen, einseitigen Neuauslegungen landesrahmenvertraglicher Inhalte durch das Land, ausstehenden Begutachtungen und einer unklaren zeitlichen Perspektive bewogen uns, gemeinsam mit dem Leitungskreis der Regionalgruppe Sachsen-Anhalt des Fachverbandes Rehabilitation und Teilhabe die Träger zur aktiven politischen Sensibilisierung aufzurufen und die politischen Akteure auf die Situation aufmerksam zu machen und darüber aufzuklären. Ein gemeinsam erarbeiteter „Sprechzettel“ zur Situation der Eingliederungshilfe, zu den wesentlichen Problemlagen sowie den Kontaktdaten der Mitglieder des Landtages wurde den diakonischen Trägern für ihre Gespräche mit den Landtagsabgeordneten zur Verfügung gestellt.

Ein erstes Gespräch mit Sozialministerin Petra Grimm-Benne kam seitens des Sozialministeriums erst am 1. November 2021 zustande. Im Dezember 2021 folgte ein Gespräch mit dem Landesbehindertenbeauftragten Christian Walbrach. Beide Gespräche wurden leitend durch Christoph Stolte geführt. Die spannungsbeladenen Themen konnten dargelegt und erste Klärungen herbeigeführt werden. Zudem einigten sich die Teilnehmenden auf regelmäßige Gespräche zum Schwerpunkt Eingliederungshilfe.

Nachdem sich an der grundsätzlichen Situation und Verhandlung jedoch nichts geändert und am 8. Februar 2022 die Verhandlung der GK 131 sowohl unangemessen, als auch ohne Aussicht auf Kompromisse verlief, entschied der LIGA-Vorstand auf Vorschlag Christoph Stoltes, die laufenden Verhandlungen auszusetzen und auch zum Schutz

des Verhandlungsgremiums erneut politische Gespräche zu führen. Diese Entscheidung wurde den Staatssekretären Wolfgang Beck und Susi Möbbeck durch Christoph Stolte am 10. Februar 2022 mitgeteilt, wonach sich drei Krisengespräche mit der Ministeriumsspitze anschlossen. In den Gesprächen wurden Vereinbarungen dazu getroffen, in konstruktiver Weise die Verhandlungen wiederaufzunehmen, wobei die Möglichkeit geschaffen wurde, komplexe strittige Sachfragen mit externer Moderation respektive Mediation zu verhandeln.

Im Mai 2022 wurden die Verhandlungen in der GK 131 wiederaufgenommen. Die folgenden Beratungen verliefen deutlich konstruktiver. Der Schwerpunkt lag auf den Verhandlungen zur Verlängerung der Übergangsregelung ab 1. Januar 2023 inklusive eines pauschalen Verfahrens für Sachkostensteigerungen für 2023, sowie auf der Verhandlung von pauschalen Sachkosten-Steigerungen für 2022. Hierzu konnte im Juli eine Erhöhung um 6,6 Prozent ab dem 1. August 2022 erzielt werden. Am 30. September 2022 wurde die Verlängerung der Übergangsregelung bis 31. Dezember 2023 beschlossen. Schwierige Verhandlungen zeichnen sich bezüglich der Leistungsstruktur C (ambulante Leistungen) und der Begrenzung der Leistung mit Bezug auf Hilfebedarfsgruppen (HBG) ab. Es bestehen in vielen Punkten entgegengesetzte Positionen. Einigung konnte zu den Personalrichtwerten in der WfbM erzielt werden.

Trotz intensiver Verhandlungen war es nicht möglich, fristgemäß eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung für Integrative Kindertagesstätten für den Zeitraum vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023 abzuschließen. Zur Vermeidung eines vertragslosen Zustandes wurde zunächst ein Nachtrag zur bestehenden Leistungsvereinbarung vereinbart, mit Anpassung der Vergütung an die geltenden kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen inklusive einer Anhebung des Sachkostenanteils um 3,7 Prozent. (Siehe dazu auch das Kapitel Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt in diesem Bericht.)

#### *Wohn- und Teilhabegesetz-Mindestbauverordnung*

Am 29. April 2022 hat der Landtag Sachsen-Anhalt das Benehmen zu der von der Landesregierung vorgelegten Mindestbauverordnung zum Wohn- und Teilhabegesetz hergestellt. Auf Initiative der Diakonie Mitteldeutschland erarbeitete die LIGA Sachsen-Anhalt im Vorfeld der Sitzung in kürzester Zeit eine gemeinsame Position mit dem Ziel, den Erlass der Verordnung zu verhindern.



Im Bereich des SGB IX ist die Wohn- und Teilhabegesetz-Mindestbauverordnung (WTG-MindBauVO) in keiner Weise zukunftsweisend und produziert eine Vielzahl an Folgeproblemen. Zudem führten die LIGA-Vorstände und in ihren Wahlkreisen zahlreiche Mitglieder der Diakonie Mitteldeutschland Gespräche mit Landtagsabgeordneten. Des Appells und der eindringlichen sehr kritischen Stellungnahme ungeachtet, stimmten die Regierungsfractionen der Entscheidung des Sozialausschusses zu und stellten damit das Einvernehmen mit der Landesregierung her. Der LIGA-Vorstand brachte im Gespräch mit den Staatssekretären Susi Möbbeck und Wolfgang Beck die Problemstellungen erneut vor und forderte einen aktiven Part bei dem durch die Sozialministerin im Landtag angekündigten und verantworteten Fachtag im November 2022. Christoph Stolte hat sich sowohl für die Diakonie Mitteldeutschland, als auch in seiner Funktion als LIGA-Vorsitzender mehrfach kritisch direkt gegenüber dem Ministerium zu einem vom Sozialministerium organisierten Fachtag geäußert und konnte erreichen, dass der Fachtag als Videokonferenz mit allen Interessierten aus den Verbänden und den Landtagsfraktionen stattfand. Auf diese Weise konnten die Mitglieder der Diakonie Mitteldeutschland direkt dem Ministerium und Landtagesabgeordneten ihre Kritikpunkte und offenen Fragen kommunizieren. (Siehe dazu auch das Kapitel Altenhilfe Sachsen-Anhalt.)

#### *Verbandsverhandlung 2023 – Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Thüringen (nach § 131 SGB IX)*

Auf Grundlage der abgestimmten Vorlage aus der Teilhabekommission (THK) beschloss der Haushalts- und Finanzausschuss im November 2021 die Umwidmung beziehungsweise Freigabe der Mittel aus dem Corona-Sondervermögen für die Erstattung pandemiebedingter Mehraufwendungen im Sachkostenbereich. Nach vielen Monaten intensiver politischer Einflussnahme und Aktivität, hauptsächlich durch die Diakonie Mitteldeutschland und den Paritätischen Landesverband, konnte in Thüringen mit diesem Beschluss ein wesentlicher Meilenstein für die Eingliederungshilfe im Zusammenhang mit den Aufwendungen während der Pandemie erreicht werden. Für das Jahr 2022 gibt es nach Aussagen des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) keine Möglichkeit der Inanspruchnahme von Mitteln aus einem Sondervermögen.

Verhärtete und unvereinbare Positionen bestimmten auch in diesem Berichtszeitraum das Verhandlungsgeschehen in der THK. Nach wie vor gibt es offene Punkte in den Ver-

handlungen, zum Beispiel zum Zuschlag für Leitung und Verwaltung in der Personenzentrierten Komplexleistung (PKL), zur Flächen- und Kostenzuordnung SGB XII und SGB IX, zur Finanzierung bisher teil- und vollstationärer Angebote und zur Leistungstrennung in der WfbM. Bestätigt werden konnte immerhin eine gemeinsame Empfehlung für die Erbringung von Assistenzleistungen im Rahmen der PKL, deren Basis der Anspruch der Erbringung einer qualitativ hochwertigen, bedarfsgerechten und an den Maßgaben der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit orientierten Leistung ist.

Im Mai 2022 wurde nach insbesondere durch die Diakonie Mitteldeutschland forciert positiver Klärung der Frage nach der Regelungskompetenz durch die THK die Verlängerung des Übergangszeitraumes bis zum 31. Dezember 2023 beschlossen.

Ein besonderer Schwerpunkt der laufenden Gespräche in der THK liegt auf den steigenden Sachkosten, die sich aus Sicht der LIGA-Vertretenden unzureichend in den Ergebnissen der Pauschalverhandlungen 2022 widerspiegeln und Verhandlungen für den Fachleistungsbereich unabhängig machen. In diesem Kontext sind zeitnahe Informationen zu den „Angemessenheitsgrenzen für Mietkosten 2023“ von zentraler Wichtigkeit. Diese werden von der Leistungsträgerseite koordiniert.

Im Rahmen unserer politischen Lobbyarbeit nutzten wir das neue Format „Diakonie-Frühstück“, um im Thüringer Landtag auf die Problemlagen bezüglich der Umsetzung des BTHG im Freistaat aufmerksam zu machen. Gemeinsam mit den Fachreferenten der Diakonie Mitteldeutschland und einem Trägervertreter konnte Christoph Stolte am 5. Oktober 2022 im Landtag zum ersten Diakonie-Frühstück begrüßen. Wir konnten gegenüber Abgeordneten der demokratischen Parteien ein Bild der nach wie vor schwierigen Situation in der Teilhabekommission zeichnen und Lösungsideen anbringen. Die Vertreterinnen und Vertreter des Sozialausschusses nahmen dieses Gespräch zum Anlass, die Mitglieder der Teilhabekommission zu einem gemeinsamen Gespräch in den Landtag einzuladen.

#### *Verbandsverhandlung 2023 – Vergütungsvereinbarungen für Komplexleistungen in Interdisziplinären Frühförderstellen*

In der Verhandlung der Komplexleistungen in Interdisziplinären Frühförderstellen wurde eine Steigerung von insgesamt 3,93 Prozent vereinbart. Darüber hinaus ist es gelungen, die Vereinbarungslaufzeit vom 1. März 2022 bis 28. Februar 2023 durchzusetzen. Das Beitritts- und An-

erkenntnisverfahren wurde Mitte Mai begonnen, jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Vereinbarung ohne Änderungen unterschrieben wird.

#### *Thüringer Verordnung über die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag (ThürAUPAVO)*

Am 1. März 2022 fand der erste Verhandlungstermin zu einem möglichen Referentenentwurf der ThürAUPAVO statt, an dem der Fachreferent Eingliederungshilfe gemeinsam mit dem LIGA-Geschäftsführer teilnahm. Die Rückmeldungen der LIGA wurden gewürdigt und sind überwiegend immerhin in die Diskussion im Referat des TMASGFF eingeflossen. Es wurden weitere Verhandlungstermine vereinbart, um eine neue ThürAUPAVO bis zum Ende des laufenden Jahres auf den Weg zu bringen.

#### *Erarbeitung und Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten in Einrichtungen der Eingliederungshilfe*

Im „Fachverband für Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und Sozialpsychiatrie“ hat sich eine inklusive Projektgruppe konstituiert, die Arbeitshilfen und Checklisten für die einrichtungsbezogenen Gewaltschutzkonzepte erarbeitet. Nach intensivem Austausch zur Gewaltdefinition beziehungsweise Formen von Gewalt, zur Ausgestaltung des Beteiligungsprozesses bei der Erstellung eines Konzeptes und zu Maßnahmen zur Sensibilisierung und Haltung der Mitarbeitenden, werden Handlungsempfehlungen erarbeitet, die den Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Weitere Unterstützung bei der Erstellung von Gewaltschutzkonzepten erhalten die Dienste und Einrichtungen der Eingliederungshilfe in Thüringen zudem durch die LIGA Unterarbeitsgruppe „Gewaltschutzkonzepte“, die eine Checkliste erarbeitet und Online-Fachgespräche zu verschiedenen Themen plant.

#### *Sachsen-Anhalt: Verlängerung Übergangsregelung bis 31. Dezember 2023*

Die Verlängerung der Übergangsregelung gem. Anlage 15 des Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX erfolgte mit Beschluss Nr. 3/2022 vom 30. September 2022 im Umlaufverfahren. Aufgrund der aktuellen haushalterischen Gegebenheiten sind Regelungen insbesondere zu den Sachkostensteigerungen noch in der GK 131 zu beschließen. Die Mitglieder sind über die Notwendigkeit einer fristwährenden Verhandlungsaufforderung zur Sicherung der Vergütung ab 1. Januar 2023 informiert und Kalkulationen der Differenzmethode gem. Anlage 15.2 des Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX für ambulant, teilstationär und stationär zur Verfügung gestellt worden.

#### *Verbandsverhandlung 2023, Sachsen-Anhalt*

Für den Vergütungszeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 wurden Verbandsverhandlungen i. S. d. § 7 Abs. 2 der Anlage 15 des Landesrahmenvertrages nach § 131 Abs. 1 SGB IX des Landes Sachsen-Anhalt geführt. Nach einem Präsenztermin fanden Abstimmungen zur Plausibilisierung der Forderungen schriftlich und telefonisch statt. Für die Vorbereitung der Vergütungssatzverhandlungen sind für den Vergütungszeitraum 2023 mit den Mitgliedern Forderungsparameter abgestimmt worden. Es gibt weiterhin die uneingeschränkte Möglichkeit für trägerindividuelle Verhandlungen.

Mit der Leistungsträgerseite mithin noch zu klären ist der formale Weg zur Berechnung der Fachleistungsvergütung 2023. Durch die zu erwartenden Änderungen im Bereich der regelsatz-relevanten Kosten SGB XII (Einführung Bürgergeld) und durch die weiterhin nicht absehbaren Kostenentwicklungen im Sachkostenbereich aufgrund des Ukraine Konfliktes und der damit verbundenen Auswirkung auf die Inflationsrate und die Energiekosten sehen sich die Vertragspartner des Landesrahmenvertrages einer großen Herausforderung gegenüber.

Der Fokus der Leistungserbringer liegt hier auf der inhaltlichen Weiterführung der bisher im Übergangszeitraum angewandten Systematik der Anlage 15.2, jedoch mit der unbedingten Vermeidung einer systematischen Absenkung der Fachleistungsvergütung durch die im Bereich des SGB XII steigenden Abzugsbeträge, beispielsweise bei den Kosten der Unterkunft und dem schon zuvor beschriebenen neuen Bürgergeld als Ersatz zu den Regelbedarfsstufen.

Anfang Oktober 2022 hat die Leistungserbringerseite deshalb einen Entwurf zur Neuberechnung der Anlage 15.2 in die AG Vergütungen zur Verhandlung mit der Leistungsträgerseite eingebracht mit dem die Anpassungen im Bereich des SGB XII ergebnisneutral betrachtet und die Auswirkungen der enormen Sachkostensteigerungen, insbesondere im Bereich der Wärmeversorgung, zielgerichtet in die Berechnung einbezogen werden können.

#### *AG Vergütung und Diakonie-UAG vergütungsrelevante Anlagen, Sachsen-Anhalt*

In der AG Vergütung des Landes wurden im Berichtszeitraum weiterhin Fragen rund um den Umstellungsprozess in der Übergangsphase diskutiert. Hauptthema ist die Verpreislichung der Fachleistungsvergütung nach Ende der Übergangszeit. Die vom Leistungsträger vorgelegten Kalkulationsentwürfe wurden auf Verbands- und LIGA-Ebene intensiv diskutiert und weiterentwickelt. In der diakonie-internen Arbeitsgruppe „UAG vergütungsrelevante Anlagen“ konnten hierzu gemeinsam mit unseren Mitgliedern umfangreiche Änderungsbedarfe erarbeitet werden. Die

hieraus entstandenen modifizierten Kalkulationsentwürfe wurden den Mitgliedern zur Verfügung gestellt und durch die Diakonie Mitteldeutschland in die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege eingebracht. Im Rahmen eines ersten Benchmarkings wurden darüber hinaus die Kalkulationen von den Mitgliedseinrichtungen mit Werten befüllt. In einem Auswertungsworkshop am 30. Juni 2022 wurden die zu-gearbeiteten Zahlen grafisch aufbereitet und vergleichend gegenübergestellt.

#### *Thüringen: Verlängerung Übergangsregelung bis 31. Dezember 2023*

Der Beschluss zur Verlängerung des Übergangszeitraums nach §§ 14 Abs. 1 und 25 Abs. 2 des Landesrahmenvertrages gemäß § 131 Abs. 1 SGB IX wurde in der 24. Sitzung der Teilhabekommission am 30. Mai 2022 gefasst. Der Übergangszeitraum ist demnach über den 31. Dezember 2022 hinaus bis zum 31. Dezember 2023 verlängert worden. Des Weiteren wurde vereinbart, unverzüglich bis zum 31. Dezember 2023 ein Anschlussfinanzierungsmodell für die Leistungsangebote nach § 14 des Landesrahmenvertrages nach § 131 Abs. 1 SGB IX zu entwickeln.

#### *Verbandsverhandlung 2023 – Thüringen*

Anhand der Rückmeldungen der Mitglieder der Regionalgruppe zu den angesetzten Kostenpositionen für die Verbandsverhandlungen für den Vergütungszeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 wurde gemäß § 14 Abs. 5 des Landesrahmenvertrages nach § 131 Abs. 1 SGB IX des Freistaates Thüringen mit Schreiben vom 19. September 2022 zur Verhandlung einer Verbandspauschale für das Jahr 2023 aufgerufen. Aus Gründen der Rechtssicherheit und zur fristwährenden Festsetzung der Entgelte wurde den Mitgliedern parallel empfohlen, vorsorglich eine Verhandlungsaufforderung an das Thüringer Landesverwaltungsamt zu stellen. Hierfür wurde ein formloser Musterantrag zur Verfügung gestellt.

## **2. Kinder, Jugend, Familie, Beratung und Frauen**

#### *Schwangerschaftsberatungsstellen, Sachsen-Anhalt und Thüringen*

In Sachsen-Anhalt ist weiterhin die nicht bedarfsgerechte Finanzierung der Schwangerschaftsberatungsstellen ein zentrales Thema für alle Träger. Die LIGA Sachsen-Anhalt veröffentlichte bereits 2021 ein Positionspapier, in dem die aktuelle Situation dargestellt und die Erfüllung der Pflichtaufgabe des Landes durch eine pauschale auskömmliche Finanzierung der Schwangerschaftsberatung in vollem Umfang gefordert wird. Dieses Papier bildete die Grundlage für gemeinsame Gespräche der LIGA AG Beratung mit

Vertreterinnen und Vertretern des Sozialausschusses des Landtages im Juli 2022. Die Gespräche fanden Vor-Ort in den Schwangerschaftsberatungsstellen in Genthin, Wernigerode, Magdeburg und Dessau statt und machten auf die vielfältigen Arbeitsbereiche dieser Beratungsstellen und deren hochgradig unzureichende Finanzierung aufmerksam. In Thüringen erarbeitete die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege gemeinsam mit dem Sozialministerium Qualitätsstandards für die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Diese sollen zum 1. Januar 2023 in Kraft treten. Die vorgeschriebene Bedarfsplanung für diese Beratungsstellen soll ebenfalls im Jahr 2023 erfolgen.

#### *Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben, Thüringen*

Die neue Richtlinie im Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben ist zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Fast alle Landkreise (ausgenommen der Landkreis Greiz) und kreisfreien Städte profitieren von zusätzlichen Landesmitteln, die für integrierte Sozialplanung, familienunterstützende Einrichtungen und innovative Projekte eingesetzt werden können. Viele Träger und Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Mitteldeutschland nutzen diese Landesmittel zur anteiligen Finanzierung von Familienberatungsstellen, Familienzentren, Eltern-Kind-Zentren und für neue Projekte, zum Beispiel in der stadtteilbezogenen Arbeit oder der mobilen Beratung. Seit 2019 werden unsere Mitglieder von uns regelmäßig informiert und beraten.

#### *Schuldner- und Insolvenzberatung, Thüringen*

In den letzten Jahren konnte vielfach eine spürbare Erhöhung der Haushaltsansätze des Freistaates Thüringen für die Verbraucherinsolvenzberatung inklusive der Förderrichtlinie und damit eine deutliche Verbesserung der Fördersituation der Verbraucherinsolvenzberatung erreicht werden. Im Landeshaushalt 2022 war eine Steigerung gegenüber 2021 in Höhe von 250.000 Euro geplant, die das Antragsvolumen mit den erwarteten Kostensteigerungen vollständig abgedeckt hätte. Aufgrund der Verknüpfung mit der so genannten „Globalen Minderausgabe“ hat das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV) entschieden, den Ansatz um 200.000 Euro zu beschneiden.

Die Kürzung zog bei der überwiegenden Anzahl der Träger eine Reduzierung des Zuschusses für die Personalkosten der Beratungsfachkräfte beziehungsweise der Sach- und Verwaltungskosten nach sich. Es ist davon auszugehen, dass in der Regel eine Verminderung des Stundenumfanges der Beratungsfachkräfte und damit des Beratungsangebotes erfolgt. Gemeinsam mit den anderen LIGA Verbänden setzen wir uns dafür ein, dass der Haushaltsansatz 2023

angemessen erhöht wird und auch in voller Höhe zur Verfügung steht, damit die voraussichtlich weiter steigenden Aufwendungen der Träger für die Verbraucherinsolvenzberatung gedeckt sind und gleichzeitig die Anzahl der Beratungsfachkräfte in der Verbraucherinsolvenzberatung gehalten werden kann.

#### *Reform SGB VIII (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) – Projekt zur Begleitung der Umsetzung*

Das novellierte SGB VIII ist bereits seit Juni 2021 in Kraft. Bisher fehlen jedoch die Ausführungsgesetze der einzelnen Bundesländer. Wesentliche Entwicklungen sind in den Sachsen-Anhalt und Thüringen noch nicht zu verzeichnen. Insbesondere in Sachsen-Anhalt gibt es landesseitig wenig Entwicklungen. Während in Thüringen die Verbände von vornherein einbezogen werden, drängen wir in Sachsen-Anhalt über verschiedene Gremien (z. B. Landesjugendhilfeausschuss, Unterausschuss SGB VIII, LIGA der Freien Wohlfahrtspflege) immer wieder darauf, aktiv in die Gestaltung des Ausführungsgesetzes einbezogen zu werden. Seit Ende August liegt ein erster Entwurf zum Ausführungsgesetz für Sachsen-Anhalt vor. Das Kabinett wird sich im Herbst damit befassen und das Anhörungsverfahren eröffnen.

Zur Begleitung und Umsetzung des novellierten SGB VIII haben wir in der Diakonie Mitteldeutschland ein interdisziplinäres, übergreifendes Projekt initiiert, das unter der Leitung der Jugendhilferferentin Sachsen-Anhalt und des Jugendhilferferenten Thüringen seit Ende 2021 mit dem Ziel arbeitet, relevante Themenstellungen zu bearbeiten und den Mitgliedern notwendige Informationen und Handlungsoptionen zur erfolgreichen Umsetzung zur Verfügung zu stellen. Zudem werden die Mitglieder im dialogischen Verfahren aktiv an der Erarbeitung von Positionen beteiligt, die wir als Spitzenverband in politische und fachliche Diskussionen auf Bundes- und Landesebene einbringen. Eine wichtige Säule des Projektes ist die Vernetzung von Diakonie und Kirche und hier die gemeinsame fachliche Ausrichtung und Positionierung. So konnten die beiden Beauftragten der Landeskirche bei den Landesregierungen in Sachsen-Anhalt und Thüringen zur Mitarbeit in der Prozess- und Resonanzgruppe gewonnen werden, die sich am 25. Januar 2022 konstituiert hat. Vertreten ist in der Prozess- und Resonanzgruppe ebenso das Kinder- und Jugendpfarramt der EKM, die Vorsitzenden des Evangelischen Fachverbandes für Familien, Kinder- und Jugendhilfe (EFFKJ) und der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Familienfragen (eaf) Thüringen sowie der Vorstandsvorsitzende der Diakonie Mitteldeutschland, die Bereichsleiterin Soziale Dienste und der Bereichsleiter Wirtschaft/Finanzen/Recht.

#### *Landesjugendhilfeausschuss Sachsen-Anhalt, 8. Amtsperiode*

Mit Bildung der neuen Landesregierung hat sich auch der Landesjugendhilfeausschuss in Sachsen-Anhalt neu konstituiert. Die Referentin Kinder- und Jugendhilfe der Diakonie Mitteldeutschland wurde erneut in den Landesjugendhilfeausschuss Sachsen-Anhalt gewählt. Sie ist zudem im Unterausschuss Jugendhilfeplanung vertreten und hat den Vorsitz im Unterausschuss SGB VIII. Für die Diakonie Mitteldeutschland ist dies eine sehr bedeutsame Möglichkeit, die jugendpolitischen Belange in Sachsen-Anhalt aktiv mitzugestalten und Einfluss zu nehmen.

#### *Bundesprojekt „Weil Sprache der Schlüssel der Welt ist“*

Am 11. Juli 2022 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Beendigung des sehr erfolgreichen Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel der Welt ist“ informiert. Hintergrund ist der von der Bundesregierung verabschiedete Entwurf für den Bundeshaushalt 2023, in dem keine weiteren Mittel für das Sprach-Kita-Programm vorgesehen sind. Im Bundesqualitätsentwicklungsgesetz, das 2025 in Kraft treten soll, ist die sprachliche Bildung jedoch als fester Finanzierungsbestandteil wieder verankert. Für die Jahre 2023/2024 strebt der Bund eine Überbrückung durch eine Verlängerung des Kita Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) an und stellt den Ländern dazu jährlich bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Im August 2022 wurde der Referentenentwurf zum KiQuTG veröffentlicht und im Kabinett beraten. Dieser sieht in den Jahren 2023/2024 eine Stärkung des Handlungsfeldes Sprachliche Bildung vor, überlässt jedoch den Ländern die Ausgestaltung.

In Thüringen werden 247 Sprach-Kitas in 21 Verbänden mit jeweils einer halben Fachberatungsstelle betreut., 29 Sprach-Kitas davon befinden sich in evangelischer Trägerschaft. Gemeinsam mit der LIGA Thüringen unterstützen wir das bundesweite Bündnis zur Rettung der Sprach-Kitas und gehen aktiv auf die Bundestagsabgeordneten zu. Zudem setzen wir uns dafür ein, das Sprachprogramm in die Mittel des KiQuTG einzubinden.

Auf unsere Initiative hin wandte sich die LIGA Sachsen-Anhalt mit einem Schreiben an die Bundestagsmitglieder und forderte zur aktiven Unterstützung der qualitativen Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen in Deutschland durch das KiQuTG und das Bundesprogramm Sprach-Kitas auf. Um die Mitglieder des Bundestages für die Tragweite der Entscheidung gegen die Sprach-Kitas zu sensibilisieren, lud der LIGA-Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe Ende September zu einem digitalen Praxis-Austausch mit Fachberaterinnen und Fachberatern sowie Leitungen und Sprachfachkräften des Bundesprogrammes ein.

Die Diakonie Mitteldeutschland hat zur Unterzeichnung einer Bundestagspetition aufgerufen, die die Fortführung und Verstärkung des Bundesprogramms Sprach-Kitas ab 2023 fordert. Die Kampagne „Sprach-Kitas retten“ veranstaltete am 19. Oktober einen bundesweiten Aktionstag unter dem Motto „Schluss mit den Ausreden – Sprach-Kitas jetzt retten“. Der Druck auf die Bundespolitik und die Politik in den Ländern, unter anderem durch die von über 277.000 Menschen unterschriebenen Petition zum Erhalt der Sprach-Kitas, muss aufrechterhalten werden. Zuletzt hatte sich Bundesfamilienministerin Lisa Paus für eine Überführung des bisherigen Bundesprogramms Sprach-Kitas in die Hände der Länder sowie eine Übergangslösung von Januar bis Ende Juni 2023 ausgesprochen. Eine verbindliche Lösung des Problems steht allerdings zum Redaktionsschluss weiter aus.

#### *Verhandlungen der Pauschale für die integrative Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Sachsen-Anhalt*

Die Verhandlungen für die Leistungsbeschreibung der integrativen Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die dazugehörige Pauschale wurden abgeschlossen, indem das bisherige pauschale System vorerst verlängert wurde, siehe auch Eingliederungshilfe Sachsen-Anhalt. Parallel finden Verhandlungen statt, um zukünftig ein Modell mit unterschiedlichen Bedarfsstufen für Kinder mit Beeinträchtigung einzuführen. Wir vertreten die Interessen unserer Mitglieder und der zu betreuenden Kinder in den Verhandlungen, damit das zukünftige Bedarfsstufenmodell nicht zu deren Lasten fällt. Ab wann mit diesem System zu rechnen ist, zeichnet sich derzeit noch nicht ab.

#### *Unterstützung der Kooperation Schule – Erziehungshilfen, Thüringen*

Seit Jahren beobachten Fachkräfte der Jugendhilfe, dass Schulleitungen und schulisches Lehrpersonal insbesondere von weiterführenden Schulen junge Menschen, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, temporär und auch über längere Zeiträume vom Unterricht ausschließen. Damit wird nicht nur gegen die gesetzlich verankerte Schulpflicht verstoßen. Vielmehr wird diesen auf Unterstützung angewiesenen Kindern und Jugendlichen die Chance auf einen schulischen und beruflichen Erfolg verwehrt. Schulleitungen und schulisches Lehrpersonal nehmen Auffälligkeiten der jungen Menschen aus Einrichtungen der Erziehungshilfen zum Anlass, „Beurlaubungen“, „Freistellungen“ oder auch stundenweisen Ausschluss vom Unterricht zu

rechtfertigen. Weiterhin sind einige Schulen und Schulleiter dazu übergegangen, betroffenen Kindern nur noch dann einen Schulplatz zur Verfügung zu stellen, wenn im Vorfeld einer Aufnahmeanfrage eines Jugendamtes die „Genehmigung“ durch das zuständige Schulamt erfolgt. Damit wird eine massive Diskriminierung vorgenommen.

Als jugendhilfepolitische Strategie wurde durch den Referenten für Jugendhilfe Thüringen eine umfassende Sammlung von Fallbeispielen aus unterschiedlichen Thüringer Gebietskörperschaften erstellt und diese nach vorheriger Absprache an die zuständige Stelle des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) gesandt. Insbesondere von der oberen und obersten Landesjugendbehörde wurde Unterstützung für die betroffenen diakonischen Einrichtungen zugesagt. Es sind Austausch avisiert, in denen Schutzmechanismen für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen beraten und schriftlich vereinbart werden sollen. Ziel ist eine wirksame Grundlage zur Durchsetzung der Rechtsansprüche junger Menschen in den diakonischen Erziehungshilfeeinrichtungen.

#### *Jugendpolitische Lobbyarbeit zur Verringerung des Fachkräftemangels*

Seit Jahren leiden auch die diakonischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unter erheblichem Mangel an geeigneten und qualifizierten Fachkräften. Insbesondere die stationäre Heimerziehung ist aufgrund der enormen physischen und psychischen Anforderungen, den familienkonträren Arbeitszeiten und den immer komplexer werdenden Aufgaben von einem massiven Mangel an geeigneten Fachkräften betroffen. Im Rahmen eines Fachgesprächs, das der Referent für Jugendhilfe Thüringen in seiner Funktion als Vorsitzender des Bundesfachverbandes EREV (Ev. Erziehungsverband) initiierte, wurden Politikerinnen und Politikern (unter anderem Martin Schmidt, Referent für Jugendhilfepolitik der SPD-Bundestagsfraktion und Ulrike Bahr, SPD, Mitglied des Bundestages) die Auswirkungen mangelhafter Jugendhilfe- und Bildungspolitik verdeutlicht. Im Rahmen dieser Veranstaltung konnten konkrete jugendhilfepolitische Forderungen an die Bundespolitik gestellt werden. Dazu gehören die massive Ausweitung von Praxisintegrierter Ausbildung (PIA) auf das Arbeitsfeld der Erziehungshilfen, frühzeitige Spezialisierung von Fachschülerinnen und Fachschülern für Hilfen zur Erziehung, die entgeltrelevante Anerkennung von qualifizierten Praktikantinnen und Praktikanten und Studierenden und der damit verbundene Einsatz in den Einrichtungen.

### 3. Altenhilfe

#### *Umsetzung der Personalbemessung in Mitteldeutschland*

Der Gesetzgeber hat die Einführung eines bundeseinheitlichen und wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur Personalbemessung in Pflegeeinrichtungen beschlossen. Unter Leitung von Prof. Heinz Rothgangs wurde ein Verfahren zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen nach qualitativen und quantitativen Maßstäben (PeBeM) entwickelt, um sowohl den quantitativen als auch qualitativen Personalbedarf in Pflegeheimen fachlich begründet ermitteln zu können. Die gesetzgeberische Umsetzung jedoch weicht deutlich sowohl von den Ergebnissen des Projekts „PeBeM“ als auch von der Roadmap zur Umsetzung der Personalbemessung in der stationären Langzeitpflege des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) ab.

Zur Konkretisierung der Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens wurde die Selbstverwaltung mit der Erarbeitung von Bundesempfehlungen beauftragt, die zur einheitlichen Umsetzung in allen Bundesländern beitragen sollen. Die Veröffentlichung ist für den Herbst 2022 vorgesehen. Ebenso verzögert sich das Vergabeverfahren zum Modellprogramm zur wissenschaftlich gestützten Begleitung im vollstationären Bereich. Zur Begleitung der Umsetzung in den diakonischen Mitgliedseinrichtungen hat der Leitungskreis des Fachverbandes für Altenarbeit und Krankenpflege eine Arbeitsgruppe mit Trägern der vollstationären Altenhilfe etabliert, die neben der effektiven Informationsaufbereitung und der Erarbeitung von handlungsunterstützenden Instrumenten auch Möglichkeiten eruiert, wie das benötigte qualifizierte Personal akquiriert und die perspektivischen Personalschlüssel umgesetzt werden können.

Darüber hinaus hat sich eine Arbeitsgruppe von Landesreferentinnen und -referenten innerhalb der Diakonie Deutschland gebildet. Das Arbeitspapier wurde federführend durch die Diakonie Mitteldeutschland und die Diakonie Hessen erstellt und soll diakonischen Pflegeeinrichtungen – insbesondere den Einrichtungs-, Pflegedienst- und Wohnbereichsleitenden – pflegefachliche Unterstützung bei der Umsetzung der Personalbemessung geben.

#### *Umsetzung der WTG-Mindestbauverordnung, Sachsen-Anhalt*

Die Verordnung über bauliche Mindestanforderungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (Wohn- und Teilhabegesetz-Mindestbauverordnung – WTG-MinBauVO) ist in Sachsen-Anhalt trotz erheblicher Bemühungen zu ihrer Verhinderung besonders durch die Diakonie Mitteldeutschland am 1. August 2022 in Kraft getreten. Erfüllen stationäre Einrichtungen, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung

im Betrieb, im Bau oder im baureifen Planungsstadium sind, die Mindestanforderungen der §§ 3 bis 15 nicht, sind diese innerhalb von zehn Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung anzugleichen. Die Frist kann ausnahmsweise auf Antrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes verlängert werden, sie darf einen Gesamtzeitraum von 25 Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung nicht überschreiten. Unverzüglich umzusetzen ist beispielsweise die Auflösung von Drei- und Mehrfachbettzimmern. Die Verordnung wirft auch weiterhin viele Fragen und neue Problemstellungen auf. Inwieweit eine Klärung durch die bei dem Fachtag im November 2022 zugesagten FAQs erfolgen wird, bleibt abzuwarten. (Siehe auch das Kapitel Eingliederungshilfe Sachsen-Anhalt.)

#### *Eigene Verordnungsbefugnisse für Pflegefachkräfte in ambulanten Pflegediensten*

Zum 1. Januar 2022 ist die Richtlinie zur Empfehlung von Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln durch Pflegefachkräfte in Kraft getreten. Demnach können Pflegefachkräfte im Rahmen ihrer ambulanten Leistungserbringung in gesetzlich bestimmten Versorgungsbereichen Empfehlungen zur Hilfsmittel- und Pflegehilfsmittelversorgung abgeben. Eine weitergehende fachliche Überprüfung durch die Kranken- oder Pflegekasse ist nicht notwendig, es sei denn, die Kranken- oder Pflegekasse stellt die offensichtliche Inkorrektheit in der Empfehlung fest. Die Richtlinien wurden vom Referat Altenhilfe/Hospiz aufbereitet und den Mitgliedseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erfolgte eine tiefgreifende Thematisierung im Rahmen der ambulanten Fachgruppen des Fachverbandes für Altenarbeit und Krankenpflege.

#### *Tatsächliche Besetzung von Zusatzpersonal in stationären Einrichtungen*

Mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz sowie dem Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz wurden Regelungen für die gesonderte Finanzierung von zusätzlichem Personal in stationären Pflegeeinrichtungen gefasst. In Bezug auf die tatsächliche Besetzung dieser Stellen für Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte führte der Deutsche Evangelische Verband für Altenarbeit (DEVAP) Ende 2021 eine Umfrage durch. Insgesamt beteiligten sich 155 Träger, darunter auch Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Mitteldeutschland. Im Ergebnis wurde konstatiert, dass eine Besetzung der zusätzlichen Stellen bei lediglich 46 % der diakonischen Träger erfolgte. Begründet wurde dies insbesondere mit Schwierigkeiten bei der alltäglichen Soll-Besetzung des nach Pflegesatz vereinbarten Personals sowie mit dem zu hohen bürokratischen Aufwand für die An- und Abmeldung der Zusatzkräfte. Der Bundesfachverband fordert, langfristig angelegte, tatsächlich wirksame

Maßnahmen zur Aufwertung des Pflegeberufs zu ergreifen. Konkrete Vorschläge dazu veröffentlichte der DEVAP in seinem Strategiepapier „Altenarbeit und Pflege 2021 bis 2025“.

#### *Mitzeichnung der Charta für ein Sterben in Würde*

In der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“ verpflichten sich Institutionen und Organisationen zur Umsetzung von gemeinsam erarbeiteten Leitsätzen und Handlungsempfehlungen, die für eine Verbesserung der Versorgung von schwerstkranken und sterbenden Menschen notwendig sind. Ziel des Charta-Prozesses ist, jedem Menschen ein Sterben unter würdigen Bedingungen zu ermöglichen. Die Diakonie Mitteldeutschland hat sich der Charta angeschlossen und die beiden Landeskirchen eingeladen, sich dem ebenso anzuschließen.

#### *Leistungszuschlag für Pflegebedürftige in vollstationären Pflegeeinrichtungen*

Im Zuge der Regelungen des Gesundheitsversorgungsverbesserungsgesetzes wurde der pflegebedingte Eigenanteil in allen vollstationären Pflegeeinrichtungen ab dem 1. Januar 2022 zu Gunsten der Bewohnenden reduziert. Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 erhalten danach in Abhängigkeit der bisherigen Dauer ihres Aufenthaltes in einer vollstationären Pflegeeinrichtung von ihrer Pflegekasse einen monatlichen Zuschlag, der sich am individuellen Eigenanteil in Bezug auf die pflegebedingten Aufwendungen bemisst. Infolge der häufig unklaren Informationsweitergabe der Pflegekassen an die Versicherten unterstützte die Diakonie Mitteldeutschland ihre Mitgliedseinrichtungen bei der Formulierung einer entsprechenden Information an die Bewohnenden und deren An- und Zugehörigen.

#### *Initiative zur Neufassung des Wertschöpfungsanteils auf Grundlage des Pflegeberufgesetzes*

Im Rahmen des Pflegeberufgesetzes erfolgt ab dem zweiten Ausbildungsjahr die Anrechnung eines Wertschöpfungsanteils auf die sogenannten Mehrkosten der Ausbildungsvergütung. Bei diesem Wertschöpfungsanteil handelt es sich um einen für die Träger der praktischen Ausbildung nicht refinanzierten Anteil der Ausbildungskosten im Bereich der Altenpflege. Dagegen erfolgt im Krankenhaussektor die Refinanzierung über Diagnosis Related Groups (DRG).

Auch im Rahmen der Ausbildungsinitiative Pflege konnte das Problem bisher nicht zufriedenstellend gelöst werden. Eine Finanzierungslücke ergibt sich jeweils bezogen auf eine Vollzeitstelle einer voll ausgebildeten Pflegefachkraft durch die Anrechnung des Wertschöpfungsanteils in Höhe

von 9,5 zu 1 für stationäre Pflegeeinrichtungen sowie 14 zu 1 für ambulante Pflegeeinrichtungen. Kompensiert wird dieses Delta aktuell durch eine Anrechnung auf das Stammpersonal der Pflegeeinrichtungen und führt dadurch zu einer Abschmelzung von Stammpersonal. Nachdem beide Bundesländer auf Initiative insbesondere der Diakonie Mitteldeutschland den Beschluss der 98. Arbeits- und Sozialministerkonferenz, den Wertschöpfungsanteil neu zu fassen, positiv votierten und die Bundesregierung zu entsprechenden Schritten aufforderten, konnte bisher noch keine Änderung in der Bundesgesetzgebung festgestellt werden. Eine zeitnahe Umsetzung durch die beiden Bundesländer Sachsen-Anhalt und Thüringen ist auch weiterhin das Ziel der Sozialministerien.

#### *HKP-Rahmenvertrag gemäß §§ 132 und 132a SGB V – Vergütungsverhandlung in Sachsen-Anhalt*

Unter Beteiligung des LIGA-Vorstandes konnten die eingefahrenen Vergütungsverhandlungen zur Häusliche Krankenpflege SGB V im November 2021 zu einem einvernehmlichen Abschluss geführt werden. Die diakonischen Pflegedienste erhielten auf Basis der bis zum 30. Juni 2021 geltenden Vergütung eine rückwirkende Vergütungssteigerung von 4,92 Prozent zum 1. Juli 2021 und weitere 3,36 Prozent Steigerung zum 1. April 2022. Die neue Vergütungsanlage ist vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2023 befristet. Mitte Oktober 2022 wurde eine „Denkgruppe“ auf Vorstandsebene installiert um das Vergütungsverfahren 2023 vorzubereiten.

#### *HKP-Rahmenvertrag gemäß §§ 132 und 132a SGB V – Verhandlungen der Vergütungen gemäß §§ 132 und 132a SGB V in Thüringen*

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 konnte zusammen mit der LIGA Thüringen eine auskömmliche Vergütungssteigerung für die Haushaltshilfeleistungen nach §§ 132 und der Behandlungspflegeleistungen nach 132a SGB V erzielt werden. Die Vertragspartner einigten sich grundsätzlich mit allen Kassen auf eine lineare Steigerung über alle Leistungspositionen (ausgenommen der Wegepauschale) von 3,92 Prozent. Vor dem Hintergrund der aktuellen Energiepreise wurde die Leistungsposition Wegepauschale um 4,84 Prozent gesondert gesteigert. Einzig beim Verband der Ersatzkassen wurde die spezielle Medikamentengabe auf die aktuelle Vergütung anders gesteigert. Im September 2022 wurden erste Verhandlungsgespräche zum Vergütungsverfahren 2023 mit offenem Ausgang in Thüringen aufgenommen.

Stationäre Rahmenvertragsverhandlungen in Thüringen – Umsetzung Sanktionsregelung im Personalabgleich- und Gehaltskostennachweisverfahren

Nachdem Ende 2021 ein Schiedsverfahren abgewendet werden konnte, sind die Vertragspartner in die Rahmenvertragsverhandlungen eingestiegen. In den Verhandlungen stellte sich jedoch heraus, dass der Sozialhilfeträger den abschließenden Formulierungsvorschlag für eine Sanktionsregelung im Personalabgleich- und Gehaltskostennachweisverfahren nach § 84 Abs. 6, 7 SGB XI und insbesondere den bereits geeinten neuen Auslastungsgrad von 96 Prozent in Thüringen (einvernehmliche Beschluss der PSK aus 2019) nicht akzeptieren konnte. Nach intensiven Verhandlungen erreichten wir im Sommer 2022 einen Kompromiss, der wiederum Ende September vom Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste in Frage gestellt wurde. Ob es gelingt die vollstationären Rahmenvertragsverhandlungen noch in diesem Jahr erfolgreich zum Abschluss zu bringen, bleibt abzuwarten. Die Verhandlungen des teilstationären Rahmenvertrages in Thüringen bleiben bis zur Klärung des vollstationären Rahmenvertrages eingestellt.

#### *Pauschale Punktwertsteigerung für 2022, Sachsen-Anhalt*

Die Diakonie Mitteldeutschland führte im 4. Quartal 2021 erfolgreich Verbandsverhandlungen zu einem pauschalen Punktwertsteigerungsverfahren mit den Kostenträgern. Das Ergebnis sah eine pauschale Steigerung der Punktwerte von 2,42 Prozent für eine Laufzeit von zwölf Monaten vor, beginnend ab dem 1. Januar 2022. Die Modalitäten des Antragsverfahrens konnten den voran gegangenen Verbandsverhandlungen angeglichen werden, so dass die Dienste wieder ein ähnliches entbürokratisierte Antragsverfahren durchliefen. Die Organisation des Antragsverfahrens wurde wieder von der Diakonie Mitteldeutschland übernommen, so dass ein reibungsloser Ablauf des Verfahrens sichergestellt werden konnte. Für 2023 hat der Kostenträger in Sachsen-Anhalt ein neues pauschales Kostensteigerungsverfahren in Form eines „personalkostenzentrierten Referenzmodells“ entwickelt. Dieses Modell wurde von den Pflegediensten für das Jahr 2023 geprüft. Ein überwiegender Teil der Pflegedienste präferierte jedoch weiterhin das Format der Verbandsgespräche, so dass die Diakonie Mitteldeutschland Mitte Oktober 2022 die Kostenträger zu Verbandsgesprächen für den kommenden Zeitraum 2023 aufgefordert hat.

#### *Ambulante Verbandsverhandlungen zur Punktwertsteigerung 2022-2023, Thüringen*

Die Landesverbände der Pflegekassen und die Diakonie Mitteldeutschland einigten sich zum 1. Mai 2022 für eine

Laufzeit von zwölf Monaten auf eine pauschale Punktwertsteigerung in Höhe von 3,19 Prozent für die Dienste der Johanniter-Unfall-Hilfe und 4,80 Prozent für alle anderen diakonischen Dienste auf den individuellen Punktwert. Die deutliche Punktwerterhöhung war hauptsächlich durch die beschlossenen AVR-Steigerung in 2022 und durch die drastische Steigerung der Sachkosten begründet. Nahezu alle Pflegedienste traten im Anschluss der Verbandsvereinbarung bei.

#### *Verbandsverhandlung zur pauschalen Steigerung der stationären Entgelte 2022/2023, Thüringen*

Ende Juli 2022 konnte sich die Diakonie Mitteldeutschland mit den Landesverbänden der Pflegekassen im Rahmen einer Verbandsverhandlung wieder auf eine leistungsgerechte pauschale Vergütungssteigerung für die voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen in Thüringen einigen. Für den bevorstehenden Vereinbarungszeitraum vom 1. September 2022 bis zum 31. August 2023 erzielte die Diakonie Mitteldeutschland eine Gesamtsteigerung (inkl. Stufensprünge) der Pflegesätze sowie Entgelte für Unterkunft/Verpflegung in Höhe von 7,03 Prozent. Ferner wurde eine Steigerung von 5,59 Prozent in den Vergütungszuschlägen erreicht. Die deutliche Erhöhung war hauptsächlich durch die beschlossenen AVR-Steigerungen für 2023 und durch die drastische Steigerung der Sachkosten begründet.

#### *Vereinfachtes Pflegesatzverfahren zur Steigerung der Entgelte im stationären Bereich für 2022 und Ausblick 2023, Sachsen-Anhalt*

Erst Ende Oktober 2021 konnten sich die Kostenträger auf Druck der Leistungserbringer für die Etablierung eines pauschalen Verfahrens im stationären Bereich entschließen. Hintergrund war die Einführung der gesetzlichen Tarifpflicht in 2022 und damit verbundene Risiken für ausgewählte Pflegeeinrichtungen. Die Kostenträger boten im Rahmen des vereinfachten Verfahrens für einen maximalen Verhandlungszeitraum von zwölf Monaten, die Anerkennung der tariflich bedingten Personalkostensteigerung sowie eine pauschale Sachkostensteigerung in Höhe von drei Prozent an. Die allgemeinen Rahmenbedingungen sowie das Antragsverfahren wurden fortgeführt. Für das bevorstehende Jahr 2023 konnten wir die Kostenträger nicht überzeugen ein pauschales Pflegesatzverfahren anzubieten. Begründet wurde die Haltung durch die geringe Inanspruchnahme im laufenden Verfahren einerseits und die derzeitigen Unsicherheiten in der Preisentwicklung in allen Sektoren andererseits. Folglich sind alle teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen gezwungen, den Weg der Einzelverhandlung zu gehen.



*Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – Meldeverfahren nach § 72 Abs. 3e SGB XI*

In Umsetzung des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) waren alle tarifgebundenen oder AVR-gebundenen Pflegeeinrichtungen erstmals im Oktober 2021 und dann im Folgejahr im September aufgefordert, ihre Informationen über die Tarifbindung sowie maßgebliche Informationen aus den Tarifverträgen oder kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen hinsichtlich der Entlohnung ihrer Beschäftigten an die Landesverbände der Pflegekassen über die Daten-Clearing-Stelle (DCS) zu übermitteln. Hinsichtlich der Inhalte und des abgefragten Umfangs der zu übermittelnden Informationen gab es Unsicherheiten. Wir haben deshalb unseren Mitgliedereinrichtungen eine Ausfüllhilfe zur Verfügung gestellt.

*Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – Einführung Leistungszuschlag*

Mit dem GVWG vom 11. Juli 2021 wurde ein Leistungszuschlag gemäß § 43c SGB XI für die Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 in vollstationären Pflegeeinrichtungen mit Wirkung zum 1. Januar 2022 eingeführt, der vollumfänglich von den Pflegekassen zu tragen ist. Die Höhe des prozentual gestaffelten Leistungszuschlages orientiert sich an der Dauer des Aufenthaltes in der Einrichtung und entlastet somit wesentlich die Bewohnerinnen und Bewohner in vollstationären Pflegeeinrichtungen. Im Zuge der Umsetzung des Erstattungsverfahrens wurde im Vorfeld in Zusammenarbeit mit der Bundesebene und den Landesverbänden der Pflegekassen vor Ort Aufklärungs- und Informationsschreiben einschließlich Berechnungsbeispiele an die Pflegeheimbewohner sowie an die Pflegeeinrichtungen entwickelt und verteilt.

Ferner wurde auch ein Auszug des Leistungsrechtlichen Rundschreibens zur Umsetzung des Leistungszuschlages nach § 43c SGB XI von Seiten des GKV-Spitzenverbandes rechtzeitig veröffentlicht und von uns kommuniziert, damit die Pflegeeinrichtungen dazu notwendigen Softwareanpassungen in ihren Abrechnungssystemen vornehmen konnten. Außerdem wurden neue Vorgaben für die Eigenanteilsrechnungen veröffentlicht und die Sozialhilfeträger über das geänderte Abrechnungsverfahren in Kenntnis gesetzt.

Mit diesen Maßnahmen und der fristgerechten Bereitstellung des Refinanzierungsverfahrens der Ausbildungsumlage, die ebenfalls Bestandteil des Eigenanteils des Pflegebedürftigen und somit auch Abrechnungsgrundlage für die Berechnung des Leistungszuschlages ist, konnte das erwartete Abrechnungschao zum Jahreswechsel abgewendet werden. Infolgedessen ist die Umsetzung des Leistungszuschlages in beiden Bundesländern erfolgreich gelungen.

*Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes – Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens nach § 113c SGB XI*

Im Zuge der Umsetzung des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes sind alle Bundesländer bis zum 30. Juni 2023 angehalten, ein neues Personalbemessungsverfahren für das Pflege- und Betreuungspersonal zu etablieren und dieses im Rahmenverträge nach § 75 für die vollstationäre Pflege rechtlich zu verankern. Andernfalls gelten ab dem 1. Juli 2023 die Bundesempfehlungen als unmittelbar verbindlich. In Thüringen als auch in Sachsen-Anhalt wurde dazu per Landespflegesatzkommission (LPSK)-Beschluss eine Unterarbeitsgruppe installiert, die sich mit dem Thema bereits auseinandersetzt. Fachlich und strategisch wird der Umsetzungsprozess vom Leitungskreis Altenhilfe begleitet, der hierfür eine separate Unterarbeitsgruppe gebildet hat.

*Pflegebonusgesetz – Umsetzung des Auszahlungsverfahrens 2022*

Am 19. Mai 2022 wurde das Pflegebonusgesetz vom Bundestag verabschiedet. Darin hatte der Gesetzgeber eine einmalige steuer- und sozialabgabenbefreite Sonderleistung (Corona-Pflegebonus) für Beschäftigte von zugelassenen Pflegeeinrichtungen geregelt. Die Bonuszahlung erfolgte nach dem analogen Prämienauszahlungsverfahren aus dem Jahr 2020. Die Entwicklung dieser Pflegebonus-Festlegungen nach § 150a Abs. 7 SGB XI auf Bundesebene und das anschließende Genehmigungsverfahren durch das BMG zog sich jedoch zwei Monate hin, so dass das Zeitfenster zur Abgabe der notwendigen Unterlagen für die Pflegeeinrichtungen sehr eng war.

Zur Unterstützung des Prozesses wurden die Pflegeeinrichtungen durch die Diakonie Mitteldeutschland regelmäßig über aktuelle Entwicklungen sowie Fristen informiert und für mögliche Arbeitsschritte sensibilisiert. Es wurden Hilfsmittel wie z. B. eine Berechnungshilfe sowie alle notwendigen Informationen, einschließlich der FAQ-Sammlung, von der Diakonie Mitteldeutschland bereitgestellt.

**4. Suchthilfe und Suchtselbsthilfe***Digitale Suchtberatung – Bundesweites Projekt „DigiSucht“, Thüringen*

Das Bundesgesundheitsministerium fördert bundesweit das Projekt DigiSucht mit dem Ziel, eine träger- und länderübergreifende Plattform für die digitale Suchtberatung aufzubauen und so Hilfesuchenden einen niedrigschwelligen Zugang in das Hilfesystem zu ermöglichen. In der digitalen Kommunikation werden Textnachrichten, Chats, Videobera-

tung und Gruppenvideochat sowie Selbsttests angeboten. Derzeit befindet sich die Plattform in einer Erprobungsphase und wird von Pilotberatungsstellen genutzt. In Thüringen arbeiten seit dem 3. Quartal 2022 drei diakonische Suchtberatungsstellen als Modellberatungsstellen (Wartburgkreis, Gera, Kyffhäuserkreis) mit der Plattform und bieten digitale Suchtberatung für ganz Thüringen an.

#### *Neugestaltung der Ausbildung „Freiwillige Mitarbeit in der Suchthilfe“*

Nach Auflösung des Gesamtverbandes für Suchthilfe e. V. (GVS) im November 2021 wurde von den Mitgliedern des GVS Beirats Selbsthilfe in Abstimmung mit der Diakonie Deutschland beschlossen, die Ausbildung ab 2023 als „Freiwillige Mitarbeit in der Suchthilfe – nach Diakonie Standards“ weiterzuführen. Die Diakonie Mitteldeutschland ist weiterhin Anbieterin dieser Ausbildung.

#### *Fachverband Suchthilfe in der Diakonie Mitteldeutschland*

Die Ordnung des Fachverbandes Suchthilfe aus dem Jahr 2005 wurde überarbeitet und durch die Fachverbandsversammlung im Oktober 2021 beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Bezeichnung des Fachverbandes geändert. Der bisherige Terminus „Suchtkrankenhilfe“ wurde durch den Begriff „Suchthilfe“ abgelöst.

## **5. Krankenhäuser/Sozialpsychiatrie**

#### *Krankenhauskongress 2022*

Der 8. Krankenhauskongress der Christlichen Krankenhäuser in Mitteldeutschland hat am 14. September 2022 zum Thema „Der letzte Wille – Herausforderung Suizidassistenz und das christliche Selbstverständnis“ stattgefunden.

#### *Krankenhauszweckverband Mitteldeutschland*

Der Krankenhauszweckverband Mitteldeutschland e. V. wurde am 23. November 2021 gegründet und ist im Vereinsregister Stendal eingetragen. Als Vorstände wurden der Geschäftsführer des Ökumenischen Hainich Klinikums Klaus-Peter Fiege (Vorsitz), der Geschäftsführer des Evangelischen Krankenhauses Paul-Gerhardt-Stift Wittenberg Matthias Lauterbach und der Vorstand der Diakoniestiftung Sachsen Roberto Schimana gewählt. Die Geschäftsstelle des Vereins ist bei der Diakonie Mitteldeutschland angesiedelt. Derzeit hat der Verein 21 Mitglieder. Bisher fanden Mitgliederversammlungen im März und im Juni 2022 statt.

#### *Häusliche Psychiatrische Krankenpflege, Thüringen*

Das Angebot der Häuslichen Psychiatrischen Krankenpflege (HK Psych) wird auch Jahre nach der Einführung in Thüringen nicht flächendeckend vorgehalten. Das liegt zum einen an den bisher von den Kassen geforderten hohen Zugangsvoraussetzungen, zum anderen an den seit vielen Jahren nicht gesteigerten Entgelten. Eine 2021 vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) verabschiedete Rahmenempfehlung ist bisher in Thüringen nicht umgesetzt. Gemeinsam mit dem Paritätischen Landesverband haben wir die Gespräche mit den verbandsgebundenen Diensten wiederaufgenommen und sind in einen produktiven Austausch getreten. Ziel ist die Erarbeitung von Strategien erfolgreicher Entgeltverhandlungen. Eine Ergänzungsvereinbarung, die einen Teil der Bestimmungen aus der Bundesrahmenempfehlung enthält, wurde von den Kostenträgern zur Verfügung gestellt und wird auf Vor- bzw. Nachteile bei Umsetzung durch die Dienste geprüft.

## **6. Armut und Existenzsicherung**

#### *Bahnhofsmissionen in Mitteldeutschland*

Die Bahnhofsmissionen in Mitteldeutschland und ihre Träger sind seit geraumer Zeit mit enormen Herausforderungen konfrontiert. Während der Corona-Pandemie waren sie zeitweise die einzigen ununterbrochen geöffneten Einrichtungen. Seit Kriegsbeginn kommen zudem viele ukrainische Geflüchtete in die Bahnhofsmissionen und suchen Unterstützung. Trotz angespannter personeller Situation agieren die Einrichtungen flexibel und hochprofessionell, um das Hilfsangebot möglichst flächendeckend aufrecht zu erhalten. In kollegialer Zusammenarbeit mehrerer Bahnhofsmissionen wird beispielsweise wieder ein Hilfsangebot am Standort Bitterfeld realisiert. Perspektivisch soll dort ein neuer Träger gefunden und eine auskömmliche Finanzierung mit der Stadt Bitterfeld verhandelt werden.

Mit den klimapolitisch erforderlichen Maßnahmen, die mit der Verkehrswende einhergehen, stehen weitere Herausforderungen für die Bahnhofsmissionen und ihre Träger an. Laut der Deutschen Bahn wird sich der Verkehr auf der Schiene vervielfachen und in den nächsten 15 Jahren die Fahrgastzahlen bis zu einer Verdopplung steigen. Der Bundesverband der Ökumenischen Bahnhofsmissionen Deutschlands hat deshalb einen Strategieprozess 2030 angestoßen, der diese Veränderungen reflektiert und Lösungen erarbeitet.

### *Tafelarbeit in Sachsen-Anhalt und Thüringen*

Aufgrund der Corona-Pandemie und der Kriegssituation in der Ukraine gestaltet sich die Arbeitssituation der Tafeln zunehmend schwieriger. Die Betriebskosten steigen massiv an (Heizung der Räume, Kühlung von Nahrungsmitteln, Spritkosten für die Tafelautos), Spendenbereitschaft und die Abgabe von Nahrungsmitteln an die Tafeln nehmen deutlich ab; in die Schlange an den Ausgabestellen reihen sich in hoher Zahl ukrainische Geflüchtete ein. Bereits während der Corona-Pandemie zeichnete sich ein Anstieg der Tafelkunden ab.

Die Diakonie Mitteldeutschland ist sich der Ambivalenz der Tafelarbeit sehr bewusst und wird dieses Dilemma verstärkt in den Fokus der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit rücken: Zum einen darf die Politik nicht aus der Verantwortung genommen werden, das Existenzminimum so sicherzustellen, dass weniger Menschen gezwungen sind, die Tafeln aufzusuchen. Andererseits steigt die Anzahl derer, die die Tafeln in Anspruch nehmen müssen und der unmittelbaren Unterstützung bedürfen. Erste Hintergrundgespräche mit den Vorsitzenden der Landesverbände der Tafeln zum Ausbau der Arbeit der Logistikzentren in den Bundesländern und zur Abstimmung in der Lobby- und Pressearbeit sind erfolgt.

### **7. Gesetzlich geregelte Freiwilligendienste**

Im Sommer dieses Jahres haben 333 Freiwillige in den Abschlussseminaren ihr „Freiwilliges Jahr“ beendet. Die Soziale Arbeit ist ihnen in diesem Jahr vielfach Heimat geworden, für viele schließt sich eine Ausbildung, ein Studium oder eine Tätigkeit im sozialen Bereich an. Der Freiwilligendienst war dabei eine Entscheidungshilfe, aber auch ein Lernfeld für die Gestaltung des eigenen Lebensweges. Wie erhofft konnte der Zyklus wieder überwiegend präsentisch gestaltet werden. Die Seminarwochen, Einsatzstellenbesuche und auch die Anleitenden-Tagung fanden im direkten Kontakt und mit persönlichen Gesprächen statt.

Das Interesse an einem Freiwilligendienst ist weiterhin hoch, wie die Bewerbungszahlen für den Zyklus 2022/2023 zeigen. Dabei wird auch die Möglichkeit, für einen Freiwilligendienst aus dem Ausland nach Deutschland zu kommen, aktuell sehr stark nachgefragt. Die Vermittlungsquote in die Einrichtungen der Diakonie Mitteldeutschland nimmt deutlich zu.

Ein Ziel im Freiwilligenzyklus 2022/2023 ist es, die Freiwilligendienste noch inklusiver zu gestalten. Dafür werden neue Seminarmethoden entwickelt und organisatorische Abläufe auf Freiwillige mit individuellen Assistenzbedarfen angepasst.

### **8. Migration und Flucht**

#### *Zuwanderung*

Unabhängig von der Zuwanderung Geflüchteter aus der Ukraine sind die Zahlen zugewanderter Menschen in diesem Jahr stark gestiegen. Bundesweit ersuchten 2021 insgesamt 190.816 Personen Asyl, in den ersten neun Monaten 2022 sind es bereits 154.557, mit zuletzt steigender Zuwanderungsdynamik über die Balkanroute. In Sachsen-Anhalt stellten in den ersten neun Monaten des Jahres 3.604 und in Thüringen 3.468 Personen Asylanträge. Dies betrifft Geflüchtete aus Syrien, Afghanistan, Irak, Türkei, Georgien, Iran, Somalia, Eritrea.

Auch die Zahl Zugewanderter aus EU-Mitgliedsstaaten (Rumänien, Bulgarien) ist gestiegen. Dabei handelt es sich besonders um Arbeitsmigration.

Addiert man die Anzahl der aufgenommenen Menschen aus der Ukraine mit den Zahlen der Asylsuchenden, dann ergeben sich für beide Bundesländer Aufnahmezahlen, die jeweils in der Größenordnung des Jahres 2015 liegen. In unseren beiden Bundesländern führt die Zunahme der Zuwanderungszahlen derzeit zu einem Mangel an Erstaufnahmeplätzen. Auch in vielen Kommunen herrscht Mangel an Wohnraum. Die ankommenden Menschen treffen vor Ort auf Kita-, Bildungs- und Verwaltungssysteme an der Grenze des Möglichen.

#### *Lobbyarbeit für menschenrechtsbasierte Flüchtlingspolitik – Aufnahmeprogramm Afghanistan*

Nach der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan im August 2021 hat die Diakonie Mitteldeutschland das Land Sachsen-Anhalt aufgefordert, ein Landesaufnahmeprogramm Afghanistan zu beschließen. Dazu fanden Gespräche mit migrationspolitischen Sprechern der Fraktion der CDU und der Grünen statt. Derzeit ist die CDU in Sachsen-Anhalt nicht bereit, zusätzliche Verantwortung für bedrohte Menschen in Afghanistan zu tragen, die vor Ort als Ortskräfte für deutsche Organisationen tätig waren bzw. sich für Menschenrechte eingesetzt haben.

Thüringen hatte als erstes Bundesland ein Landesaufnahmeprogramm beschlossen.

#### *Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts*

Nachdem auf Bundesebene zu dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Chancen-Aufenthaltsrecht der Referententwurf vorgelegt wurde, äußerte sich Dr. Tamara Zieschang, Innenministerin in Sachsen-Anhalt, mit deutlicher Kritik. Im Gegensatz dazu begrüßt die Diakonie Mitteldeutschland das von der Bundesregierung geplante Chancenaufenthaltsrecht als richtiges Signal an langzeitgeduldete Betroffene, die dringend auf die Möglichkeit

warten, einen sicheren Aufenthaltstitel zu erlangen, um Integrationsleistungen zu erbringen, ohne von Abschiebung bedroht zu sein. Das Land Sachsen-Anhalt wurde aufgefordert, bis zum Inkrafttreten des Chancenaufenthaltsrechts eine Vorgriffsregelung zu erlassen, um zu verhindern, dass Schutzsuchende abgeschoben werden, die mit dem neuen Gesetz in Deutschland bleiben könnten.

Thüringen hat bereits seit Mai einen Vorgriffserlass.

#### *Sicherung der bundesgeförderten Migrationsfachdienste – Jugendmigrationsdienste*

In 2022 standen bundesweit acht Millionen Euro mehr Bundesmittel für das Jugendmigrationsdienste-Programm und die Mehrbedarfe zur Begleitung Geflüchteter aus der Ukraine zur Verfügung. Infolgedessen konnten die Jugendmigrationsdienste (JMD) hinsichtlich der Mittel für Personal- und Sachkosten, Kurse, Kursreihen und Honorare auskömmlich finanziert werden. Anträge auf temporäre Stellenaufstockungen im JMD Halle, JMD Bitterfeld-Wolfen und JMD Weimar-Apolda wurden bis Jahresende bewilligt.

Im Entwurf des Bundeshaushalts 2023 sind diese 8 Millionen Euro nicht enthalten. Die Diakonie Mitteldeutschland hat sich den Jugendmigrationsfachdiensten vor Ort aktiv in für die auskömmliche Finanzierung und Verstärkung der Mittelerhöhung aus 2022 im Bundeshaushalt 2023 eingesetzt.

#### *JMD „Respekt Coaches“ – Kürzung Bundesmittel 2023*

Nachdem es durch bundesweite Lobbyaktivitäten im Frühjahr gelungen war, die Haushaltslücke 2022 in Höhe von 15 Millionen Euro für das Respekt Coach-Programm zu schließen, fehlt diese Summe erneut im Haushaltsentwurf des Bundes für 2023.

Im Rahmen eines bundesweiten Aktionstages setzte sich die Diakonie Mitteldeutschland dafür ein, dass eine Erhöhung des Mittelansatzes über die Bereinigungsverfahren des Bundeshaushaltes im November erfolgt.

#### *Migrationsberatung – Drastische Haushaltskürzung abgewendet*

Der Mittelansatz für die Migrationsberatung erwachsener Zuwanderer (MBE) im Bundeshaushalt 2023 betrug zunächst 57 Millionen Euro, was einer 25-Prozent-Kürzung gegenüber den derzeit im Programm gebundenen circa 76 Millionen Euro entsprochen hätte. Begründet wurde diese Kürzung damit, dass die 57 Millionen Euro der Mittelansatz seien, der in der mittelfristigen Haushaltsplanung verankert ist. Auf diesen drohte das MBE-Programm wegen der Anwendung der Schuldenbremse in der Haushaltsplanung für 2023 zurückzufallen.

Angesichts des im Koalitionsvertrags versprochenen integrationspolitischen Paradigmenwechsels, des erfolgten Ausbaus des MBE-Programms 2022 und des ungemeinerten Umfangs an Beratungsanfragen wurde auf allen verbandlichen Ebenen intensive Lobbyarbeit betrieben, um dieser Mittelkürzung und dem damit verbundenen massiven Stellenabbau und Verlust vieler qualifizierter Beratungskräfte entgegenzutreten. Die MBE sind ein wichtiges institutionelles Rückgrat der Einwanderungsgesellschaft und seit vielen Jahren Garanten für gelingende Integration vor Ort. Die individuelle Beratung und Unterstützung ermöglicht Zugewanderten in Deutschland anzukommen. In den Beratungsstellen werden Menschen aus der Ukraine, Syrien, Afghanistan und vielen anderen Ländern begleitet, um eine Arbeit, Ausbildungsstelle oder Wohnung zu finden, das System der Gesundheitsversorgung zu verstehen und in der Gesellschaft anzukommen.

Am 29. September 2022 zeigte sich, dass alle Lobbyaktivitäten erfolgreich waren und die Regierungskoalition im Bundestags-Haushaltsausschuss Bundesmittel zur Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer in Höhe von 81,5 Millionen Euro beschlossen hat. Somit kann das Programm im Jahr 2023 etwa im selben Umfang wie 2022 fortgesetzt werden. Die Träger wurden am 11. Oktober zur Antragstellung aufgefordert.

#### *Diversitätsorientierung: Abschluss des Projektes „Erfolg durch Vielfalt“ (AMIF)*

Die Abschlussveranstaltung des Projektes „Erfolg durch Vielfalt“ (AMIF) hat als Hybridveranstaltung mit mehr als 150 Teilnehmenden am 1. und 2. September 2022 in Berlin stattgefunden. Zwei Träger, die das Teilprojekt der Diakonie Mitteldeutschland betreut hat, haben die Ergebnisse ihres Praxistransfers vorgestellt: die Erarbeitung dienstinterner Regelungen zum Umgang mit Diskriminierung einerseits und eine webbasierte Imagekampagne zur öffentlichen Darstellung als vielfaltsorientiertes Unternehmen.

#### *Aktion Familien gehören zusammen*

Bis Mitte Oktober wurden in der „Aktion Familien gehören zusammen“ der Diakonie Mitteldeutschland 84 Anträge auf Unterstützung des Familiennachzugs eingereicht (Vergleich Vorjahr: 32 Anträge). Diese konnten mit ca. 67.625 Euro aus der Aktion unterstützt werden. Die Anträge betrafen insgesamt 281 nachziehende Personen (davon 175 minderjährige Kinder, 47 aus der Ukraine).

Die Erleichterungen im Familiennachzug, auf die sich die neue Bundesregierung im Koalitionsvertrag verständigt hatte, wurden noch nicht umgesetzt.

## 9. Bildung/Schulen

Über die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Schulträger in Thüringen (LAG TH) wurde erneut eine Änderung des Thüringer Gesetzes für Schulen in freier Trägerschaft erwirkt. Grundsätzlich bildet die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die jeweilige Einrichtung am Stichtag besuchen, das heißt am 1. März eines Jahres, die Grundlage für die Bemessung der Schülerkostenjahresbeträge. Im Zusammenhang mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine, der damit einhergehenden Flüchtlingswelle und der Notwendigkeit der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an den Schulen in Freier Trägerschaft konnte eine Finanzierung von Schülerinnen und Schülern erreicht werden, wenn diese aus besonderen Lebenslagen geflüchtet sind und erst nach dem Stichtag in der Schule aufgenommen wurden.

Zum 1. Januar 2022 erfolgte die Anhebung der Gehälter für Lehrerinnen und Lehrer an staatlichen Grundschulen in Thüringen durch eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe EG 13. Die Übertragung der Entgelterhöhung für freie Schulen gelang durch die Anhebung der Schülerkostensätze für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen gemäß

Anlage 1 des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft auf 6.616 Euro (ganztags) und auf 4.726 Euro (nicht ganztags) rückwirkend zum 1. Januar 2022.

Bis in den September 2022 hinein erhielten die Freien Schulen in Thüringen nur Abschlagszahlungen. Erst durch intensive politische Gespräche und mit öffentlichem Druck auch durch die Diakonie Mitteldeutschland konnte erreicht werden, dass die Freien Schulen mittels Förderbescheid die ihnen gesetzlich zustehenden Schülerkostensätze ausgezahlt bekommen. Seit dem Sommer 2022 verweigert der Freistaat Thüringen den Freien Schulträgern rückwirkend für das Jahr 2021 die Anerkennung von Abschreibungen und Overheadkosten. Dieses wird mit einem neuen Verständnis der Rechtsgrundlagen zur Finanzierung Freier Schulen durch die Landesregierung begründet. Die Folgen sind für die Schulträger gravierend. Die Diakonie Mitteldeutschland hat in Zusammenarbeit mit der LAG Freie Schulen die Schulträger intensiv bei der Erstellung des Verwendungsnachweises für das Jahr 2021 beraten. Zugleich hat die Diakonie Mitteldeutschland die Erstellung eines Rechtsgutachtens zur Frage der Anerkennung der Kosten der Freien Schulträger durch die LAG Freie Schulen mitfinanziert.

# Diakonisches Profil

## 10. Impulstag für Diakonie und Gemeinde

Am 8. September 2022 fand nach zweijähriger „Coronapause“ der Impulstag der Diakonie Mitteldeutschland in Erfurt statt. Mehr als 630 Teilnehmende aus Kirche und Diakonie haben die Veranstaltung besucht. Als Impulstagsrednerin war die Körpersprachenexpertin und Bestseller-Autorin Monika Matschnig eingeladen. Nach dem Vormittagsprogramm hatten die Teilnehmenden die Gelegenheit, sich in diversen Workshops auszuprobieren. Ein Abendmahlsgottesdienst mit Predigt der Generalsekretärin des Deutschen Evangelischen Kirchentages Dr. Kristin Jahn bildete den Abschluss des Impulstages. Die Auswertung des Impulstages durch die Teilnehmenden anhand der Feedback-Bögen ergab eine sehr positive Resonanz. Die Mitarbeitenden fühlen sich durch diesen Tag gestärkt und das Gemeinschaftsgefühl wird positiv beeinflusst.

## 11. Kompetenzzentrum Diakonische Kirche

In der Strategie 2025 der Diakonie Mitteldeutschland lautet das erste Hauptziel: „Die Diakonie Mitteldeutschland ist diakonische Kirche.“ Der Aufbau eines Kompetenzzentrums ist als Teilziel benannt. Dafür wird der Bereich Theologie zu einem Kompetenzzentrum Diakonische Kirche transformiert. Die Diakonie Mitteldeutschland stellt sich der Herausforderung Diakonie als Kirche zu entwickeln und als solche erkennbar zu machen. Das Kompetenzzentrum hat 2022 seine Arbeit aufgenommen. Zuständig für das Themenfeld diakonisches Handeln in Kirchengemeinde und Kirchenkreis ist Anja Halle als Referentin und für das Thema geistliches Leben in den diakonischen Einrichtungen Pfarrer Christoph Victor als Leiter des Kompetenzzentrums. Die beiden Aufgabenbereiche des Kompetenzzentrums werden in enger Zusammenarbeit mit dem Fachverband Kirchenkreisdiakonie und dem Fachverband Diakonie und geistliches Leben bearbeitet.

Diakonie als Kirche hat die Aufgabe, das Evangelium in Wort und Tat zeitgemäß zu kommunizieren. Diakonische Einrichtungen sollen als kirchliche Lebensorte für Beschäftigte und Klientinnen und Klienten erlebbar und als diese auch im Sozialraum erlebbar werden. Die Diakonie Mitteldeutschland macht es sich zur Aufgabe, die Mitglieder hierbei stärker zu unterstützen.

Das Kompetenzzentrum wird Kirchengemeinden und Kirchenkreise dabei unterstützen, neue Formen diakonischen Handelns gemeinsam zu entwickeln und die diakonischen Akteure in Kirchenkreis und Kirchengemeinde in ihrer Zusammenarbeit zu unterstützen.

### *Schutz vor sexualisierter Gewalt*

Die Ansprechstelle zum Schutz vor sexualisierter Gewalt hat zum Jahresanfang ihre Arbeit aufgenommen. Neben der Mitwirkung in den beteiligten Gremien auf EKD-Ebene und in der Diakonie Deutschland erfolgte durch das eingerichtete Referat die Erarbeitung eines ersten Musterschutzkonzeptes für Einrichtungen der stationären Altenhilfe. Der Abschluss der Einrichtung der gemeinsamen Meldestelle mit der EKM und der Evangelischen Landeskirche Anhalts steht kurz bevor.

## **12. Ökumenische Diakonie**

### *Brot für die Welt*

Derzeit wird der Aktionsversand für die neuen Materialien rund um die 64. Spendenaktion vorbereitet. Dabei wird sich die Regionalbeauftragte allen Gemeinden vorstellen. Diesmal sollen auch alle Ausbildungsstätten in kirchlicher Trägerschaft mit einbezogen werden, um auf das breite Angebot an pädagogischen Materialien von Brot für die Welt hinzuweisen. Der zentrale regionale Eröffnungsgottesdienst findet am 1. Advent (27. November 2022) im Dom zu Magdeburg statt. Die Predigt hält Landesbischof Friedrich Kramer.

### *Hoffnung für Osteuropa*

Viele Initiativen der „Aktion Hoffnung für Osteuropa“ agieren in der Ukraine sowie den angrenzenden Nachbarländern. Im Jahr 2022 konnten Anträge über die „Aktion Hoffnung für Osteuropa“ in Weißrussland, Rumänien, Bosnien und der Ukraine befürwortet werden. Speziell in der Ukraine konnte eine partielle Sanierung eines Wohnhauses als Flüchtlingsunterkunft und das Soziale Zentrum für Menschen mit Behinderung in Tscherkasy finanziell unterstützt werden.

### *Studierendenbegleitprogramm*

Das Studierendenbegleitprogramm, kurz STUBE Ost, richtet sich an internationale Studierende aus dem Globalen Süden, die in Sachsen-Anhalt oder Thüringen studieren. Es ergänzt das individuelle Fachstudium durch außeruniversitäre entwicklungspolitische Bildungsveranstaltungen und leistet somit einen großen Beitrag zur Umsetzung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung und der AGENDA 2030 der Vereinten Nationen.

Das Studierendenbegleitprogramm wird durch Brot für die Welt, die EKM und durch weitere Drittmittel finanziert.

Erfreulicherweise konnten in diesem Jahr bisher alle Seminare in Präsenz stattfinden. In den vergangenen Monaten haben wir am Aufbau eines Alumninetzwerks gearbeitet. Ziel des Netzwerks ist vor allem ehemalige Studierende als Fachreferentinnen und -referenten für die Seminare und als finanzielle Unterstützerinnen und Unterstützer zu gewinnen.

### *Ökumenischer Notfonds*

Zum STUBE Programm gehört der Ökumenische Notfonds. Kommen internationale Studierende unverschuldet in finanzielle Notlagen, können Überbrückungshilfe über die Evangelischen Studierendengemeinden beantragt werden. In diesem Jahr stehen 70.135 Euro zur Verfügung. Davon wurden 52.410 Euro (Stand: Oktober 2022) bereits ausge-reicht.

## Presse und Marketing

### 13. Pressearbeit und Dialogmedien

Die Reichweite unserer Wortmeldungen in Tageszeitungen, Radio und Fernsehen ergibt sich sehr oft aus Anfragen der Redaktionen. Hier wird sichtbar und messbar, welche unserer verbandlichen und gesellschaftlichen Themen von den Medien bereitwillig aufgegriffen und auch weiterverfolgt werden. In der ersten Jahreshälfte ging es vor allem um die einrichtungsbezogene Impfpflicht und die humanitäre Hilfe für die vom Krieg betroffenen Menschen in der Ukraine und die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine in Mitteldeutschland. In der Jahresmitte wurde oft über die gestiegenen Kosten im Betreiben sozialer Einrichtungen berichtet, vor allem bei Tafeln und Kleiderkammern. Im Spätsommer und Herbst ging es vor allem um Hintergründe einer steigenden Armut oder um die wachsende Armutsgefährdung in Deutschland.

Unsere Pressemeldungen zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht, zu einer eigenen Kostenerhebung bei den Tafeln und zum Start der Aktion „#wärmewinter“ haben eine sehr hohe Reichweite erzielt und wurden sowohl über Agenturmeldungen, als auch über Radio-, TV- und Zeitungsberichte nicht nur direkt aufgenommen, sondern auch zur redaktionellen Grundlage für darauf aufbauende Berichterstattung. Regionale Medien wollen weniger erläutern und hintergründig als viel mehr konkret und beispielhaft berichten. Die Reportage vor Ort gilt schon sehr lange als eine Königsdisziplin im Journalismus. Die Bedeutung von Nähe und Anteilnahme nimmt in der massenmedialen Wirklichkeit in der Aufmerksamkeitskonkurrenz durch die Fülle an Selbstdarstellung und privaten Veröffentlichungen in Social Media deutlich zu.

Soziale Arbeit kann unter dieser Entwicklung immer weniger erklärend und systematisch dargestellt werden und braucht deshalb mehr als bisher die persönliche Geschichte von Betroffenen und Aktiven. Viele redaktionelle Anfragen in unserer Pressestelle beziehen sich genau darauf: Es werden Geschichten und Personen gesucht, die exemplarisch für ein Thema gezeigt werden können. Die Anfragen beziehen sich mit steigender Zahl oft auf die praktische Arbeit in einer Einrichtung. Hier ist unsere Pressestelle auf die Mitwirkung der Mitgliedsorganisationen regelmäßig angewiesen. Der Berichterstattung und dem Image diakonischer Arbeit tut hier der enge und schnelle Austausch gut.

Die Social Media-Arbeit im Berichtsjahr hat neben einer neuen Präsenz auf dem Kanal Twitter (gestartet im Mai 2022) auch einige reichweitenstarke Beiträge in den Kanälen Facebook, Instagram (gestartet im August 2020)

und YouTube gebracht. Das YouTube-Video „Dafür habe ich diesen Beruf nicht gelernt!“ im Rahmen der Kampagne „Klartext statt Klatschen“ wurde zum viralen Hit. Das Video wurde bereits im Mai 2021 veröffentlicht, hat im Jahr 2022 aber für großes Aufsehen gesorgt im Zuge der Debatte um die einrichtungsbezogene Impfpflicht. Innerhalb weniger Wochen hat das Video fast 140.000 Klicks und über 800 Kommentare erhalten. Allein dieses Video hat unserem YouTube-Kanal über 500 neue Abonnenten gebracht. Ein kritischer Beitrag zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht hat auf Facebook knapp 100 Personen zu einer direkten Interaktion bewegt.

Auf Twitter hat unsere Positionierung zum 9-Euro-Ticket und dem Mehrwert für Menschen in Armut eine hohe Reichweite (über 6.800 Profile) erhalten und eine rege Debatte um das Thema soziale Gerechtigkeit in der Kommentarspalte eröffnet. Über 200 Personen haben mit dem Tweet interagiert.

Das Instagram-Profil der Freiwilligendienste hat mit einem Informationsbeitrag zum Holocaust-Gedenktag am 27. Januar über 950 Personen erreicht. Die meisten direkten Interaktionen auf Instagram hat ein Beitrag mit einem Einblick in das Theaterseminar am 13. Mai erzeugt.

Der Start der Aktion #wärmewinter am 28. September hat auf Facebook mit einer Reichweite von über 4.000 Profilen die meisten Menschen auf dieser Plattform erreicht.

### 14. Fundraising

#### *Gemeinsames Fundraising für Kirche und Diakonie gestartet*

EKM und Diakonie Mitteldeutschland setzen künftig für ihr Wirkungsgebiet ein gemeinsames Fundraising um. Nach gemeinsamer Konzeptentwicklung und steuerrechtlichen Prüfungen konnte die Umsetzung im dritten Quartal 2022 starten.

Kern des gemeinsamen Konzepts bildet die Überlegung, Kirchenmitgliederbindung und Fundraising zusammenzudenken und gemeinsam zu bearbeiten. Demzufolge sind Maßnahmen zur Kommunikation über Kirchensteuern und deren Verwendung ebenso vorgesehen, wie die verstärkte Etablierung von Fundraising-Formen wie Online-, Großspenden- und Testamentsspenden-Fundraising. In fünf Modellkirchenkreisen sollen entsprechende Maßnahmen erprobt und etabliert werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auch auf der Beratung von Mitgliedseinrichtungen.

Das durch die EKM und die Diakonie Mitteldeutschland gemeinsam finanzierte Fundraising-Team hat sich zum 1. November 2022 um vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erweitert.

#### *Aktion #wärmewinter – Zusätzliche Hilfe für Einrichtungen der Armutsbekämpfung*

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) verzichtet auf die Kirchensteuer, die ihr aufgrund der Zahlung des Energiegeldes an die Bürgerinnen und Bürger im September 2022 zufluss. Sie wendet diese außerplanmäßige Einnahme dem Diakonie-Spendenprogramm „Hilfe vor Ort“ zu. Zusammen mit weiteren Spenden werden die Mittel eingesetzt, um Menschen in Not zu unterstützen.

Mit mehr als einer Million Euro werden Maßnahmen unterstützt, die die Lebenssituation von Menschen in Armut verbessern helfen. Hilfszahlungen sollen sowohl über soziale Einrichtungen als auch direkt an Privathaushalte geleistet werden. Gefördert werden unter anderem kurzfristige Entlastungen für Energie- und Kraftstoffkosten, „Wärmewinter-Aktionen“ von Kirchengemeinden und Diakonie-Einrichtungen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Energie-Effizienz und sozialökologischen Transformation insbesondere in Tafeln, Wärmestuben und ähnlichen Einrichtungen der Armutsbekämpfung.

Die Förderrichtlinie und das Antragsformular sind im Extranet abrufbar. Kirchengemeinden und Diakonie-Einrichtungen sind eingeladen, Anträge einzureichen.

#### *Spendeneinnahmen 2022*

Die Spendeneinnahmen bei der Diakonie Mitteldeutschland bewegen sich auf stabilem Niveau. Bisher sind keine negativen Auswirkungen der gesamtwirtschaftlichen Lage auf die Spendenbereitschaft spürbar. Es muss damit gerechnet werden, dass eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation in Mitteldeutschland auch zu Spendenrückgängen führt.

#### *Förderungen aus Spendenprogrammen*

Mit einer Rekord-Summe von rund 300.000 Euro fördert die „Aktion Kindern Urlaub schenken“ in 2022 Freizeit- und Bildungsprojekte kirchlicher und diakonischer Einrichtungen. Unterstützt werden rund 5.000 Kinder und Jugendlichen in mehr als 250 Maßnahmen.

Das Programm „Diakonie: Hilfe vor Ort“ konnte seine Förderungen auf rund 100.000 Euro im ersten Halbjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppeln. Der ehemalige Einnahme-Fonds der Straßensammlung wird seit 2019 durch Fundraising-Maßnahmen erweitert. Die Diakonie-Corona Hilfe, die gemeinsam mit der Share Value Stiftung eingerichtet wurde, vergab im ersten Halbjahr 2022 noch Restmittel in Höhe von 10.000 Euro und wurde danach eingestellt.

Insgesamt wurden in den ersten drei Quartalen 2022 Förderungen aus Spenden in Höhe von rund 600.000 Euro zugesagt. Bis Jahresende werden weitere Unterstützungen dazukommen.



## Innerverbandliche Themen

### 15. Organisationsentwicklungsprozess

#### *Ausgangslage und Prozessgestaltung*

Die Mitgliederversammlung hat 2020 die „Strategie Diakonie Mitteldeutschland 2025“ beschlossen. Zur Umsetzung dieser Strategie startete 2021 ein Organisationsentwicklungsprozess in der Geschäftsstelle. Dieser gliedert sich in zwei Phasen. Die erste Phase fand zwischen Mai 2021 und März 2022 statt. Die zweite Phase erstreckt sich von März 2022 bis Oktober 2022.

#### *Ergebnisse der Entwicklungsgruppen aus Phase 1*

Die Entwicklungsgruppe (EG) Grundlagenarbeit, Informations- und Wissenstransfer, Projektarbeit aktualisierte den Leistungskatalog der Diakonie Mitteldeutschland, der nun alle Angebote abbildet.

Von der EG Finanzen, Controlling wurden Handlungsempfehlungen für die Geschäftsstelle entwickelt, die im Wesentlichen umgesetzt werden. Dazu gehört unter anderem die überarbeitete Kostenstellenstruktur, ein einheitliches Verfahren zur Darstellung von Drittmitteln und die Vereinheitlichung der digitalen Ordnerstruktur für Zuwendungsbescheide. Ein elektronischer Rechnungsworkflow soll eingeführt werden.

Die EG Fachverband, Service und Beratung von Mitgliedseinrichtungen hat sich für die Weiterentwicklung der Fachverbandsarbeit ausgesprochen. Unter anderem soll damit erreicht werden, Querschnittsthemen der Mitgliedseinrichtungen und Referate effizienter zu bearbeiten und mehr Transparenz für Zuständigkeiten innerhalb der Referate herzustellen. Nach Prüfung der Vorschläge haben sich Vorstände und Bereichsleitungen für folgenden Anschlussprozess entschieden:

- a) Analyse der aktuellen Strukturen der Fachverbände – Hierzu wurden bis Ende September die Geschäftsführenden der Fachverbände anhand eines strukturieren Fragebogens durch die Referentin für Strategieentwicklung interviewt.
- b) Perspektiven aller Beteiligten einholen – Dafür fanden am 14. Oktober und 9. November zwei digitale Workshops statt, an denen sich folgende Akteursgruppen beteiligen: die Geschäftsführenden und Vertreter der Leitungskreise der Fachverbände, die Referentinnen und Referenten ohne geschäftsführende Funktion sowie Mitgliedsvertreter ohne Beteiligung im Leitungskreis.

c) Implementierung einer Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Fachverbandsarbeit – Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretenden der zuvor genannten Akteursgruppen, entwickelt auf der Grundlage der Interviewergebnisse und den Erkenntnissen aus den Workshops einen Vorschlag zur Weiterentwicklung der Fachverbandsarbeit. Dieser wird im zweiten Quartal 2023 von den Fachverbänden geprüft und es werden die Rückmeldungen bearbeitet.

d) Abschluss – Der vom Vorstand gebilligte Vorschlag wird im vierten Quartal 2023 in den Gremien vorgestellt und gegebenenfalls zur Abstimmung gebracht.

In der EG Neue Normalität wurde eine Vorlage für eine neue Dienstvereinbarung zum Thema „Agiles und mobiles Arbeiten“ entwickelt. Die rechtlich überarbeitete Version befindet sich derzeit in der abschließenden Abstimmung mit der Mitarbeitervertretung. Neue agile digitale Arbeitsformen steigern die Attraktivität der Diakonie Mitteldeutschland in der Akquise von Fachpersonal.

Die EG Digitalisierung arbeitet über beide Projektphasen hinweg und hat bisher folgende Vorschläge eingebracht und Ergebnisse erzielt:

- Die aufbauend auf dem Entwurf der EG Neue Normalität formulierte Dienstvereinbarung für agiles und mobiles Arbeiten beinhaltet als Anlage eine Aufstellung zur Grund- und Zusatzausstattung mit Hard- und Software für alle Kolleginnen und Kollegen.
- Ausbau des Unterstützungsangebotes für Digitales, zum Beispiel durch Benennung von Zuständigkeiten, Ausbau der Schulungsangebote, Erstellung und Pflege von Schulungsmaterialien (Leitfäden, Videos etc.), Ausbau des technischen Supports (Ticketsystem, IT-Hotline).
- Prioritätenliste zur Einführung verschiedener neuer Softwarelösungen.

In der EG Innovationslabor wurde ein Innovationskonzept erarbeitet. Das Konzept zielt darauf ab ein neues Angebot für die Mitglieder zum Thema „Innovation“ zu implementieren, durch welches innovative Lösungen für auftretende Problemlagen mit und für Vertreterinnen und Vertreter von Mitgliedseinrichtungen entwickelt und bei Interesse geteilt werden. Durch eine stärkere arbeitsfeldübergreifende Vernetzung der Mitgliedseinrichtungen und der Geschäftsstellen-Referate kann von Synergien profitiert werden.

Darüber hinaus sind Kooperationen mit Wissenschaft und Wirtschaft mit dem Ziel geplant, innovative und praxistaugliche Ansätze für aktuelle Problemlagen gemeinsam zu entwickeln.

Das von der EG Lobbyarbeit, Interessenvertretung, Öffentlichkeitsarbeit erstellte Konzept beschreibt Ziele und Instrumente der politischen Kommunikation der Diakonie Mitteldeutschland. Hierzu wurde ein spezifisches Format „Diakonie Frühstück“ entwickelt. Damit sollen Landtagsabgeordnete und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für aktuelle sozialpolitische Belange aus der Arbeit der Diakonie informiert und sensibilisiert werden. Dies soll durch die Geschäftsstelle mit Verantwortlichen von Mitgliedern der Diakonie Mitteldeutschland gemeinsam erfolgen.

#### *Entwicklungsgruppen in Phase 2*

In Phase 2 arbeiten folgende Entwicklungsgruppen:

- EG Kommunikation (öffentliche Kommunikation und Verbandskommunikation),
- EG Organisationales Lernen,
- EG Prozessentwicklung,
- EG Digitalisierung.

Die Vorschläge und Ergebnisse dieser Gruppen werden den Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsstelle zum Abschluss der zweiten Phase des Organisationsentwicklungsprozesses in einem Workshoptag am 12. Dezember 2022 präsentiert.

## **16. Projekt „Demokratie gewinnt“**

### *Exit-Spiel zur Demokratievermittlung*

Seit dem 5. Oktober 2022 ist das interaktive Demokratiespiel „Das rätselhafte Büro“ über das Projekt „Demokratie gewinnt! In Sachsen-Anhalt und Thüringen“ erhältlich. Es wurde durch das Projekt entwickelt und vermittelt einen leichten Einstieg in die vielfältigen Themenfelder Demokratie und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Das Projekt ergänzt damit sein Bildungsangebot, das über die Projektwebsite kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann.

## **17. Arbeitsrecht**

In der Arbeitsrechtlichen Kommission (ARK) für die Diakonie Mitteldeutschland ist im April 2022 eine Veränderung hinsichtlich der Besetzung auf der Dienstnehmerseite eingetreten.

Die durch die gemeinsame Wahlversammlung der Delegiertenversammlung und der Regionalkonvente der Mitarbeitervertretungen gewählten Vertreter der Dienstnehmer der Diakonie Mitteldeutschland und seiner Mitglieder haben ihre Tätigkeit in der ARK niedergelegt. Damit werden die Interessen der 34.000 Mitarbeitenden der Mitglieder der Diakonie in Mitteldeutschland allein und vollständig durch die Vertreter des Verbandes kirchlicher Mitarbeitender der Evangelischen Kirchen Mitteldeutschlands e.V. (VKM-EKM) in der ARK wahrgenommen und vertreten. So ist die Arbeits- und Beschlussfähigkeit der ARK weiterhin möglich, da von den zehn Mitgliedern der ARK nur sieben Mitglieder bei einer Sitzung anwesend sein müssen.

Die ARK hat in dieser Besetzung fünf Beschlüsse gefasst.

## **18. Mitgliedschaftsangelegenheiten**

Durch Beschlüsse der verantwortlichen Gremien sind nachfolgende Mitglieder in die Diakonie Mitteldeutschland aufgenommen worden:

- Arche-Stendal Christliches Kinder- und Jugendprojekt e.V., Stendal (Mitglied seit 1. August 2021),
- MVZ Sozialwerk Meiningen gGmbH, Meiningen (Mitglied seit 11. Januar 2021),
- JUVIT Pflege gGmbH, Halle (Mitglied seit 1. Juni 2021).

Nachfolgende Mitgliedschaften wurden im Jahr 2021 beendet:

- Wilhelm-Augusta-Stift wurde aufgelöst und der Ev.-Luth. Diakonissenhaus-Stiftung zugeführt. Aufgrund der Auflösung ist die Mitgliedschaft in der Diakonie Mitteldeutschland beendet;
- Diakoniekrankenhaus Dessau gemeinnützige GmbH hat die Mitgliedschaft durch Kündigung zum 31. Dezember 2021 gekündigt.

Zum Stichtag 1. Januar 2022 ergibt sich ein Mitgliederbestand von 263 (inklusive der assoziierten Mitglieder).

